



On der Zeit an, da der Graf von Metternich, welcher in denen ersten Tagen dieses 1728ten Jahres in dem Reiche derer Todten angelanget, durch seine begonnene Religions-Veränderung so viel Aufsehen und Reden, bey denen Lebendigen sowohl, als unter denen Todten verursacht, wünschte der legt-verstorbene regierende Herzog zu Sachsen-Teig, Mauritius Wilhelmus, vielfältig, den Grafen zu sehen, und sich in einen Discurs mit ihm einzulassen. Als

ihm nun unlängst sein Wunsch gewähret wurde, und er den Grafen, mitten unter einer grossen Menge Gesandtschafts-Akten und Berichten, Reichs-Tags-Protoocollen, Memorialien, und andern dahin gehörigen Schrifften antrass, sprach er zu ihm:

Herr Graf! Es ist mir recht lieb, daß ich Sie zu sehen und zu sprechen bekomme. Der Graf seines Orts, welcher wegen hohen Alters, und von so langen Jahren her auf sich gehabt überhäufften Affairen, ohne diß sehr distract von der Welt geschieden, und von seiner Distraction noch nicht befreyet war, stunde Anfangs ganz unbeweglich, ohne zu antworten, sondern sahe nur den Herzog starr und steiff an. Nachdem sich aber der Herzog zu erkennen gegeben hatte, machte der Graf eine tiefe Reverenz und sagte:

Ew. Durchl. verzeihen mir, daß ich Ihnen nicht sogleich, bey Dero ersten Worten, meinen Respect erwiesen. Es stecken mir die

Reichs-Tags Affairen noch immer in dem Kopff, und occupiren mein Gemüthe noch eben so sehr, wie sie bey meinen Lebzeiten gethan. Hiernechst beunruhiget mich derjenige Pas, den ich gethan, indem ich meine Religion verändert, nicht wenig, und ich möchte gerne wissen, was jezo in der Welt von mir discurretet wird?

Der Herzog.

Was in der Welt von Ihnen discurretet wird, das können Sie, mein Herr Graf! als ein gewesener kluger Staats-Mann, gar leichtlich erachten. Jedoch seynd dieses Fälle, worinnen die Judicia derer Menschen nicht einerley, sondern gar sehr von einander unterschieden sind. Der Geistliche raisonniret anders davon als viele Weltliche; der Moderate anders als der Eysfrige und Hitzige; der Vernünfftige anders als der Unvernünfftige. Alle Vernünfftige aber werden doch hies innen überein kommen.

Daß ein Mann dem Trieb seines Gewissens in Religions- und Glaubens-Sachen gar wohl folgen, und seine Religion verändern mag, ohne vor der Welt darüber den Character eines honneter Homme, oder eines wackern, braven und rechtschaffenen Mannes zu verliehren, wann er es nur sonst gewesen ist. Thut man aber bey dergleichen Veränderungen un faux pas, oder einen falschen Tritt, und wendet sich etwa von dem rechten und wahren Glauben zu dem unwahren und falschen; so muß man wissen, daß man einen GOTT im Himmel hat, dem man schuldig ist, deswegen Red und Antwort zu geben, der sie auch gang gewiß, zu seiner Zeit fordern, und nach seinem Wohlgefallen ein Urtheil darüber ergehen lassen wird. Jedoch hören Sie, mein Herr Graf!

Von Ihnen spricht man, ob hätten Sie sich nicht erst bey Dero Todt, sondern schon acht Jahre vorher, zu der Römisch-Catholischen Religion gewandt, die Sache aber heimlich gehalten, und die bey Dero Absterben geschehene Unterschrift, wodurch Dieselben declariren, daß Sie die Römisch-Catholische Religion annehmen und in solcher sterben wolten, seye anders nichts als ein Blendwerck. Wäre nun dieses, so verdienten Sie, mein Herr Graf! allerdings in das Register sehr schlimmer und böser Männer gesetzt zu werden. Denn Ihre Majestät der König von Preussen, Dero Herr und Souverain ist nechst GOTT eine von denen

mächtigsten

mächtigsten und stärksten Stützen der Evangelischen Religion in Europa, und es werffen absonderlich die verfolgten Protestanten in Teutschland ihre Augen sehnsüchtig auf den Königlich-Preussischen Hof, um zu sehen, was ihnen GOTT von daher vor Vorsprache oder vor Hülffe schicken werde? Dieser Potentat wird, und kan demnach, nimmermehr, seine Affairen auf dem Reichs-Tage zu Regensburg, welche hauptsächlich das Protestantische Wesen in dem Römischen Reiche mit angehen, in denen Händen eines Ministers lassen, der sich zur Römisch-Catholischen Kirche wendet. Also hätten Sie, daferne etwa Dero Religions-Veränderung wirklich eher geschehen, als man der Welt weiß machen wollen, es Ihrem König, Ihrem Herrn und Souverain offenbaren, und keinesweges verschweigen sollen; ob Sie gleich darüber nicht nur um Dero Regensburgerische Gesandtschaft, sondern auch um alle Königlich-Preussische Bedienung und Pension gekommen wären.

Der Graf.

Ich habe mich eher nicht als auf meinem Todt-Bette zu der Römisch-Catholischen Religion gewandt; ob ich gleich, schon von verschiedenen Jahren her, sehr favorable Meinungen von dieser Religion geheget. Ich erkenne und bereue zwar jezo meinen grossen Fehler; muß aber dennoch gestehen, daß wann es aufs Disputiren ankommet, die Römisch-Catholische Religion viel vortheilhafter vor sich hat, absonderlich in denen Patribus, woraus man die Sätze dieser Religion klärlich behaupten kan.

Der Herzog.

Nicht so klar, als man meynet. Indessen bekenne ich, daß mich die Patres ebenfalls irre gemacht haben, biß ich wieder auf den rechten Weg gekommen bin. Man sollte aber gleichwohl bedencken, daß die Patres Menschen gewesen, die etliche, ja zum Theil viele hundert Jahre, nach Christo und seinen Aposteln gelebet, folglich mit diesen keinen persönlichen Umgang gepflogen. Hiernächst waren die Zeiten derer Patrum mit grosser Obscurité, Finsterniß und Verwirrung umgeben, worinnen sie gar leichtlich auf irrige Meinungen gerathen können. Kurz zu sagen, sie hatten von dem Wesen und dem Zustand der Welt, und des Menschen, keinen rechten Begriff, wannenhero es geschehen, daß sie sich öftters von

ein und andern Dingen ganz verkehrte und falsche Einbildungen gemacht. Man sehe und erwege nur den lächerlichen Eyffer des Lactantii wider diejenigen, welche Antipodes statuirten und glaubten. Er sprach haudent, es reime sich nicht mit dem Christlichen Glauben, sondern seye gottlos und kezerisch dergleichen Dinge zu glauben, und zu statuiren; da es doch so sicher und gewiß ist, daß es Antipodes oder Völcker in der Welt giebet, welche ihre Füße herauf gegen die unsrigen, wie wir unsere gegen die ihrigen kehren, als die Sonne am Himmel stehet.

Der Graf.

In dergleichen Dingen hat ein alter Vater der Kirche gar wohl anstoßen und irren können, weil sie über den Horizont selbiger Zeiten gewesen. Aber mit der Lehre des Christlichen Glaubens hat es eine ganz andere Bewandniß, und da könnte man sagen, daß gleichwie die Patres denen Zeiten des sichtbarlichen Umganges und Wandels des Heylandes und seiner Jünger auf Erden, zwölf, dreyzehn, vierzehn, funffzehn, ja sechzehn Secula näher gestanden, als wir; also auch Dieselben die besten und sichersten Nachrichten davon gehabt haben müßten.

Der Herzog.

Ich sage nein darzu, weil es der verwirrte Zustand derer, auf allen Seiten verfolgten, Christen nicht erlaubet hat. Keine Druckereyen hat man damals gehabt, daß man etwa deutliche Bücher hätte ausgehen lassen können. Also ist alles entweder auf mündliche und geschriebene Erzählungen angekommen. Beyde Gattungen aber sind nicht wenig Fatalitäten und Unrichtigkeiten unterworfen. Der, so etwas erzehlet, vergisset gar leichtlich etwas, oder sezet auch wohl entweder mit seinem Willen oder unvermerck, ohne es zu bedencken, etwas hinzu; und wer weiß nicht, wie undeutlich und unleserlich manche geschriebene Dinge sind? Es stehet auch dahin, in welcher Sprache, und in welchem Lande, manche schriftliche Nachricht zum Vorschein gekommen? und ob diese oder jene Patres, welche in einem andern Lande, ja wohl gar in einem andern Theil der Welt gewohnet, die fremde Sprache recht verstanden haben. Die Posten sind auch nicht so angeleget gewesen, wie heutiges Tages, da man eine richtige Correspondenz durch ganz Europa, ja noch weiter unterhal-

unterhalten, und schriftlich eben so communiciren und conversiren kan, als wann man mündlich mit einander redet. Es sind und bleiben demnach alle Bücher und Schrifften derer Patrum, welche auch nachhero, bey dem öfftern Abschreiben, ja bey dem Druck selber, entweder durch die Nachlässigkeit, oder aus Bosheit, können seyn verfälschet worden, vielen Zweifel und Ungewisheit unterworfen. In Summa, es ist kein ander Buch als die Zeil. Schrift, von welcher alle rechtschaffene Christen überzugenet sind, daß sie solche, durch die Gnade GOTTes, unverfälscht, und ohne Irrthum, überkommen haben.

Der Graf.

Indessen ist doch die Zeil. Schrift, nach der Lehre der Römisch-Catholischen Kirche, an vielen Orten dunkel, und schwer zu verstehen, auch capable, natürliche und unerleuchtete Menschen in Irrthum zu stürzen. Kurz zu sagen, es wären noch gar viele Dinge zum Vortheil der Lehre derer Römisch-Catholischen anzuführen, und ich möchte wohl wünschen, mich mit Ew. Durchl. über eines und das andere, was die Römisch-Catholische Kirche lehret und statuiret, in einen weitem Discurs einzulassen.

Der Herzog.

Wohlan! so sagen Sie doch, mein Herr Graf! wie Sie, als ein Römisch-Catholischer, den Zwang, die Gewalt und Verfolgung in Glaubens- und Gewissens-Sachen behaupten wollen. Denn die Römisch-Catholische Kirche statuiret solches; da es doch bey der Christlichen Liebe nicht im geringsten bestehen mag.

Der Graf.

Die Römisch-Catholische Kirche preiset sich vor die wahre allein seligmachende. Ihre Lehre, spricht sie, ist der einzige Weg zum Leben, und ausser ihr kein Zeyl. Wann nun jemand diesen Weg nicht kenne, oder denselben nicht wandeln wolle, so seye nichts ehrlicher, gerechter, und dem allgemeinen menschlichen Recht gemässer, als daß ein solcher entweder mit gutem Willen, oder mit Gewalt, durch die geheiligte Autorität einer frommen und glückseligen Obrigkeit, oder durch ihr aus Klugen, tugendhaften und frommen Männern bestehendes Ministerium, welche es in ihrem, oder vielmehr in GOTTes Namen thun, dar-

auf gebracht werde. Denn was gezieme sich wohl mehr vor eine Privat-Person, als daß sie der Obrigkeit, welche nebst Gott, die höchste Majestät auf Erden bekleidet, gehorsame Folge lei- ste, zumal wann sie eine Sache fordere, welche nicht in einem geringen und vergänglichem Nutzen dieses Lebens, sondern in dem höchsten Gut bestehet?

Der Herzog.

Alles dieses, was Sie, mein Herr Graf! lezo gesaget haben, ist anders nichts als ein leeres Geschrey, und Worte dahinter nichts ste- cket. Ich meines Orts sage gleich zu voraus, und ehe ich weiter rede, wie ich nimmermehr glaube, daß es recht, wann man jemals einen Hey- den, um seines Glaubens willen, geschlagen, gemartert, oder gar getödtet. Aber hören Sie doch, mein Herr Graf! den Gegensatz an. Die Römisch-Catholische Kirche schreuet die Evangelischen an u. spricht: Ihr kennet und wisset die Wahrheit nicht. Gesezt nun dieses wäre wahr; so kan doch kein Mensch eine Erkenntniß haben, die ihnen Gott nicht geben wollen. Und wie können dann die Römisch-Catholischen auf Erden so gar gewiß wissen, ob nicht diejenigen in dem Grunde ihres Herzens die Wahrheit haben, welche sie lauter grober Irthümer be- schuldigen? Wie oft geschlehet es nicht, daß sich dasjenige falsch befin- det, welches man vor das allerwahrhaftigste gehalten; und hingegen dasjenige wahr, was man vor falsch angesehen. Ja wann nun die Evangelische Kirche, welche mit eben so viel Recht, und noch weit bessern Gründen, wie die Römisch-Catholische, sich den wahren Glauben zu eignen kan, zu der Römisch-Catholischen spricht: Du bist es, die mit Irthümern und Finsterniß umgeben ist, so ist sie mit gleicher Münze bezahlet. Im Fall aber die Evangelischen vollends auch auf die Entschliessung geriethen, die Römisch-Catholischen, so in ihren Landen leben, um des Glaubens willen, zu verfolgen, zu quälen, zu martern, zu vertreiben und auszurotten, so würde ja des Unheils gar kein Ende, und endlich ein Mensch an dem andern zu einem reißenden Thle- re werden.

Alein niemand in der Welt ist befugt, jemanden, in Glaubens-Sa- chen, Zwang und Gewalt anzuthun. Dennes ist auf der einem Seite der Weg zur Wahrheit nicht so klar und schwerer als die Pflicht, die Gesetze der menschlichen Gesellschaft in Acht zu nehmen.

Wey

Bei so gestaltn Sachen sehe ich nicht, wie etwas gerechter seyn könne, als daß einer den andern in Gedult ertrage. Geseht auch, daß andere wirklich von der Wahrheit weiter entfernet sind, als ich, was gehet es mich an? Irren sie, so ist es um so viel schlimmer vor sie. Sie irren ja vor sich, und nicht vor mich. Ich kan wohl ihr Unglücke beklagen, daß ihnen GOTT nicht eben die Gnade hat wiederfahren lassen, als er mir gethan; ich muß sie aber deswegen nicht als gottlose und lasterhaffte Menschen tractiren.

Der Graf.

Wie? Ew. Durchl. wollen behaupten, daß diejenigen, welche mit Irthümern in Glaubens-Sachen beschmizet sind, nicht unter die Gottlosen und Lasterhafften zu rechnen?

Der Herzog.

Nein, Herr Graf! sie sind nicht darunter zu rechnen, wann sie es sonst nicht sind, oder Gottlosigkeit und Laster skatuirn. Denn sie sind ja pur in der Art und Weise GOTT zu dienen, und derer Ceremonien halber, von mir unterschieden, oder um solcher Artickel willen, die mit hohen götlichen Geheimnissen vermischet sind, ihnen aber unbegreiflich, zweiffelhafft und ungläublich fallen, weil sie durch GOTTES Gnade nicht erleuchtet sind. Mittlerweile vermeynen sie doch, in der Einfalt ihres Hertzens, oder, wann man will, in ihrer Blindheit recht zu thun, und recht zu glauben, sind dannenhero gar wohl Irrende, aber nicht Gottlose zu nennen; anbey werth, daß ich Mitleyden mit ihnen habe, keinesweges hingegen, daß ich sie hasse oder verfolge, als welches eben so vernünftig ist, als wann ich mich erzürnen wolte über einen Blinden, daß er nicht siehet, über einen Tauben, daß er nicht höret, über einen Stummen, daß er nicht redet, über einen Zinckenden, daß er nicht gerade gehet, über einen, der nur eine Hand, oder nur ein Bein hat, daß er nicht alle seine Glieder habe.

Der Graf.

Ew. Durchl. verzeihen mir! Dieses seynd Unvollkommenheiten der Natur, und keine Fehler, welche vom bösen menschlichen Gemüthe herrühren, welches corrigiret werden kan.

Der Herzog.

Ich meines Orts bleibe dabei, daß man eben so wenig wider einen

M m m m m 2

Irrep

Irrenden in Religions-Sachen procediren solle, als man gegen dergleichen Leute thut. Irren geschiehet aus Schwachheit, und nicht aus Bosheit, ist mithin ein Unglück und kein Laster. Daher verdienen auch Irrende, nach denen Gesetzen der menschlichen Societät, keine Strafe, weil sie selbige nicht übertreten haben.

Der Graf.

Mittlerweile hält es jederman vor eine löbliche That, wann sich jemand, aus Tollheit, wolte in ein Wasser, in einen Brunnen, oder in einen Abgrund stürzen, daß man denselben mit oder gegen seinen Willen daran verhindere. Auch peitschet man die Rasenden und Unsinnigen bis auf das Blut, und sie werden öfters dadurch wieder gesund. Erlaubet nicht das bürgerliche Recht allen, daß sie sich eines Missethätters, der zum Gerichte geführt werden solle, annehmen, und in seinem Namen von dem Urtheil appelliren, wann auch gleich der Ubelthäter mit dem Urtheil zufrieden ist, und sich der Appellation heftig widersetzet? Diesem kan ein kluger frommer und andächtiger Mann von der wahren Religion gar wohl nachfolgen, spricht die Römisch-Catholische Kirche. Er befördere den zeitlichen Nutzen seines Nächsten; vergesse aber dabey seinen geistlichen Nutzen, und das Interesse Gottes nicht. Er suche so viel ihm möglich ist, die Menschen mit Gelindigkeit, und durch Überzeugung zu gewinnen. Wann er aber dadurch nichts ausrichten kan, so schreibe er, ohne sich darüber einen Scrupel zu machen, zum Zwang, zur Gewalt und zur Straffe, um dadurch die sinnlose Halsstarrigkeit derer Irrenden zu überwinden, sie des Lichtes der Wahrheit fähig zu machen, und die reine Lehre ihnen gründlich beyzubringen. Alsdann werden sie ihm vor die heylsame Schärffe, die er zu ihrem Besten angewendet hat, eben so danckbar seyn als ein krank-gewesener dem Medico verbunden ist, daß er ihm wieder zu seiner Gesundheit verholffen; ungeachtet solches oft durch Hunger und Durst, mehrentheils durch unangenehme Arzneyen, unterweilen wohl gar durch Feuer oder Aderlassen, oder Ablösung eines Gliedes vom Leibe, durchgehends aber mit viel Pain und Schmerzen geschehen ist.

Ein Herr des Schaaf-Stalles, oder seine Schäfer, oder ein anderer Bedienter, wann er ein Schaaf daraus, oder von der Heerde

entrin,

entinnen, und auf den Wald zulauffen siehet, allwo es dem Wolff zum Raube wird, schicket ihm einen Hund nach, und läset es mit Gewalt wiederum in den Schaaf-Strall oder zur Heerde bringen. Dieses ist eine Wohlthat, ob auch schon das Schaaf gezeret, gebissen und beschädiget wird. Also machet es auch die Römisch-Catholische Kirche, welche die aus ihrem Schooß entrunnene Kinder entweder in der Güte, oder mit Gewalt, wieder herbey zu bringen suchet.

Der Hertzog.

Aber wie, wann der Hund das Schaaf selber erwürget, oder es schon den andern Tag auf eine andere Art geschlachtet wird? Was vor einen andern Nutzen hat das Schaaf davon, auffer daß es nur noch weit mehr gequälet und gemartert wird, als wann man es dem Wolff schnur gerade hätte in den Rachen lauffen lassen? O ihr Exempel! ihr Exempel, wie schrecklich pfleget ihr doch öfters zu hincen. Darum, Herr Graf! wann man sich aufrichtig vorgenommen hat, denen Irrenden Gottes Gnade, als das höchste Gut, zu verschaffen, ey! so quäle und peinige man doch nicht dasjenige Theil des Menschen, dem man wohl Schmergen zufügen, keinesweges aber von demselben den Beyfall des Willens und der Ueberzeugung erlangen kan. Man schone des Leibes, und wann man die Seele von denen Irthümern, worein man sie gerathen zu seyn glaubet befreyen will, so suche man sie mit guten Vernunft-Gründen, und durch ein exemplarisches Leben, zu gewinnen. Alle Marter in der Welt hilfft und thut hierzu gar nichts, Sie kan einen wohl dahin bringen, daß man anders redet, als einem ums Hertz ist. Allein durch dergleichen Verstellungen gelanget man nicht zur Vereinigung mit GOTT, sondern dieses geschiehet nur durch den Geist, wie auch durch eine aufrichtige und gängliche Uebergabe des Hergens an ihn. Nimmet man aber demjenigen das Leben, den man glaubet in einem Seelen-gefährlichen Irthum zu stecken, so nimmet man ihm ja, Falls er ein wirklich Irrender, zugleich alle Mittel und Gelegenheit, sich jemalen zu bekehren und selig zu werden.

Der Graf.

Das sind lauter Gründe von schlechter Erheblichkeit gegen die Meynung der Römisch-Catholischen Kirche, welche ein vor allemal will, daß man den Eigensinn und Zalsstarrigkeit derjenigen, so

sie vor Irrende hält, durch Furcht und Schrecken, durch Zwang, Gewalt und Schmerzen, überwinden solle.

Der Herzog.

Es ist schlimm genug, daß man denjenigen vor einen eigensinnigen und halsstarrigen Kopff hält, den man, was unsichtbare, ewige und himmlische Dinge, folglich grosse Geheimnisse betrifft, nicht durch vermeynte Vernunft-Gründe, oder durch das Zeugniß solcher Männer, die es nicht besser als ich selber, haben wissen können, nicht überwinden mag. Man sollte aber bedencken, daß ein jedweder steiff und fest über seine Meynungen hält. Jener verachtet dessen seine Gründe, weil sie ihm nicht gefallen; und dieser wird durch des andern seine, die er vor sehr schwach hält, nicht gerühret. Keiner will denen wahren oder vermeynten Irrthümern eines andern, wann er sie vor Irrthümer erkennet und hält, anhangen, sondern der Überzeugung seines eigenen Gewissens folgen; ja andern seine Meynung bebringen. Indessen sage ich meines Orts, daß wann auch schon die Religion, welche blindlings anzunehmen man mich zwingen will, im Grund und in der That die beste wäre, ich dennoch nicht schuldig bin, mich zu derselben zu wenden, so lange ich davon keine Überzeugung habe. Darum solle sich keine sogenannte geistliche, noch auch einige wirkliche weltliche Macht auf Erden, einiger Gewalt über die Gewissen anmassen, und deshalb Zwangs-Mittel gebrauchen, sondern die Gewissen und Herzen, in Religions-Sachen, GOTT allein überlassen.

Der Graf.

Indem aber die Römisch-Catholische Kirche ihren Glauben und Lehre vor die allein wahre und allein seligmachende hält, so verlangt sie allerdings von aller hohen Obrigkeit und weltlichen Mächten, so sich darin bekennen, daß sie ihre Gewalt und Autorität employren, Schärffe und Zwang gebrauchen solle, Falls das Ermahnen, Lehren und Predigen des geistlichen Standes nicht hinlänglich ist, die vermeynten Kegereyen zu überwinden. Ja man saget der weltlichen Obrigkeit ganz ungeschuuet, daß solches die gröste und vornehmste Schuldigkeit ihres gewaltigen und mächtigen Arms seye.

Der

Der Herzog.

Es sind lauter verkehrte Principia, welche weder der Christlichen Liebe, noch der natürlichen Billigkeit gemäß. Betrachtet man den Ursprung, die Ursachen, den Zweck und die Anordnung menschlicher Gesellschaften, so wird man finden, daß dasjenige, was die Menschen, welche vorher auf denen Feldern, in denen Wäldern, und in wilden Einsöden zerstreuet gewohnet, genöthiget habe, sich zusammen zu thun, Städte, Völcker und Staaten zu formiren, auch Obrigkeiten über sich zu setzen, nicht die Religion gewesen. Denn diese hätte, gleichwie vor uralten Zeiten geschehen, ein jedweder Hausvater mit seiner Familie vor sich exerciren, und dem allmächtigen Gott ins besondere, nach seiner Art dienen können. Allein die Furcht vor dem Ueberfall, dem ein jedweder durch sein abgesondertes Leben, und weil er sein eigener Herr gewesen, sich exponiret, ja die traurige Erfahrung, welche man von dem Muthwillen und der Bosheit einiger wilden und rauhen Gemüther gehabt, die andere ihrer Güther, ihrer Freyheit, und ihres gesunden Leibes und Glieder, nicht in Ruhe und Sicherheit genießen ließen, war die Ursache, daß sich viele unter einerley Gesetze und einerley Regiment zusammen thaten, um einander, im Fall der Noth, durch ihre also vereinigten Kräfte, zu Hülffe zu kommen, und die gemeine Ruhe sowohl von innen als von aussen zu erhalten. Auf diese Weise entstand die Obrigkeit, deren Amt nunmehr, so lange die Welt bestehen wird, dieses ist, damit weder ihr, noch dem Staat überhaupt, noch jemanden ins besondere, durch die Thorheit, Verwegenheit, Untreue und Bosheit eines Menschen Schaden und Nachtheil zugesüget werde. Hiernächst hält sie ihre Unterthanen, zu bürgerlichen Pflichten, zum Gehorsam im gemeinen Wesen und Leben, und in weltlichen Dingen an; da dann ein jedweder schuldig ist, Leib, Leben, Zaab und Gut vor seine Obrigkeit, vor seinen Fürsten, oder vor seinen König, alle Stunden zu sacrificiren. Ist jemand ungehorsam, oder widerspänstig, wider den bedienet sich die Obrigkeit ihrer Gewalt, und des Schwerdtes, mit allem Zug und Recht. Aber nicht also in Religions-Glaubens- und Gewissens-Sachen. Gilt es doch auch im übrigen der Obrigkeit bey nahe gleich viel, ob man gutwillig oder unwillig etwas thue; ob einer unwissend oder gelehrt; geschickt oder ungeschickt seye, wann man nur die
gemeine

gemeine Ruhe nicht stöhret, und dasjenige mit Fleiß practiret, oder in Acht nimmet, was zur Wohlfarth der Bürgerlichen Gesellschaft nöthig ist. Dahero theilet sie keinen Rath mit, sondern abietet und verbietet nur. Sie ermahnet auch nicht allemal, sondern dröuet und schrecket. Sie umgibet ihre Geseze mit der Furcht der Straffe, als mit einem starcken Wall und einer festen Gränge. Sie giebet nicht allemal vollkommene Geseze, um nach deren Vorschrift sein Leben und Wandel recht einzurichten, sondern nur solche, wie sie das unterschiedene, tölpische, und denen unordentlichen Passionen unterworffene Natur des Volcks zulasset, oder erfordert. Wann sie die also gearteten Sitten des Volcks, durch viele und strenge Geseze, nach denen ernsthaftesten Regeln der Tugend und Weisheit einrichten wolte, so würde sie dadurch an den Tag legen, daß sie die Schwachheiten derer Menschen wenig kennete, oder grausam wäre, wann sie dieselben erkennete, und sich doch dadurch nicht bewegen liesse. Eben darum wird der Pracht in vielen Staaten gar nicht verboten; und in andern selten gestrafft. Aus gleicher Raison siehet man bey dem Wohlleben, das auf Fressen und Sauffen, Prassen und Slemmen hinausläufft, durch die Finger. Das ist auch die Ursache, warum in einigen Staaten nur etliche, und in andern Staaten gar keine Spiele verboten sind. Der Geitz, die Ungeschicklichkeit, die Nachlässigkeit, die Faulheit, die Thorheit, der Unverstand, die Verwegenheit, werden ebenfalls weder verboten noch anbefohlen, weil es, ob es wohl billig wäre, wann es möglich seyn möchte, in ihren Kräften nicht stehet, die Menschen hierinnen recht klug zu machen; und im übrigen dem Staat nicht sonderlich daran gelegen; ob es gethan oder gelassen wird. Hier sehen Sie, mein Herr Graf! was eine Obrigkeit thun, und was sie lassen kan, auch was ihr Amt und Pflicht absolutement von ihr fordert.

Der Graf.

Die Römisch-Catholische Kirche weis der Obrigkeit ganz andere Schuldigkeiten vorzuschwägen. Solche desto eher zu bewegen, giebet man vor, die Irrthümer in göttlichen, Glaubens- oder Religions-Sachen, die Trennungen, und der Unterschied so vieler Secten, brächten die Kirchen-Ceremonien und den äußerlichen Gottesdienst in Verachtung; welches dann ein so großer Kirchen-Raub seye, daß nicht nur die Vernunfft, und die
 allge-

allgemeine Empfindlichkeit derer Menschen, sondern auch die leblosen Creaturen, die Elemente und dergleichen scheinen einen Abscheu davor zu haben. Wer zweiffelt daran, heisset es ferner, daß der wahre Gott verachtet werde, wann man einen falschen anbetet, wie die Heyden thun, oder wann man ihm denjenigen Dienst nicht abstattet, den er vorgeschrieben hat, oder wann man eine alte und gute Religion verlässet, und begiebt sich zu einer neuen und schädlichen? Weiter sagt man, würden böse Sitten, auch öftters abscheuliche Laster, durch eine falsche Religion, welche dieselben entweder erlaubet, oder gut heisset, eingeführet. Endlich so bringe auch die Freyheit des Disputirens, und die unüberwindliche Halsstarrigkeit eines jedwedem, den Tugzen seiner Secte zu befördern, täglich Trennungen, Zänckereyen, Aufruhr und heimliche Zusammenkünfte hervor, wodurch die Ruhe des gemeinen Wesens, auch einigermassen die Ordnung der Natur zerstöret werde. Was ist aber desfalls zu thun, fraget man ferner? Solle man diese abscheulichen Monstra, diese Pest der menschlichen Gesellschaft, diese offenbare Feinde des gemeinen Wesens dulden? Keinesweges. Vielmehr, fährt man fort, solle man alle Mittel und Gewalt anwenden, das gemeine Wesen, und das menschliche Geschlecht von dieser verfluchten Geburt zu reinigen. Es ist kein Mittel zu schwer, zu grausam und zu hefftig, ein so ansteckendes Ubel mit Stumpff und Stiel auszurotten, und die Menschen zu erretten, es koste auch, was es wolle. Die allerhefftigsten Schmerzen, die grausamste Marter und Pein sind nicht zu vergleichen mit der Grösse dieses Verbrechens. Man muß, spricht man weiter, hier kein Ansehen haben, weder des Geschlechtes, noch des Alters, weder derer Eltern, noch derer Verwandten, weder derer Grossen, noch derer Kleinen, weder derer Lebendigen, noch derer Todten, und ihrer nicht schonen. Ja man muß diejenigen, als Beförderer der Gottlosigkeit exemplarisch abstraffen, die sich erkühnen, diesen so gefährlichen Leuten Treue und Glauben zu halten, oder ihnen einige Freundschaft und Höflichkeit zu erweisen.

Der Herzog.

Ja, ja, dieses ist ja das rechte Lied des Pabsts und seiner Clerifey. Ganze Nationes zeigen uns hiervon ein betrübtes Spectacul, und legen desfalls ein unlängbares Zeugniß ab. Asia, Africa und Europa seynd ein Schau-Platz dieser ungerechten Gewaltthätigkeiten. Das so lange unbekannt gewesene America war kaum entdeckt, so mußte es schon den unbesonnenen wütenden Religions-Eyffer erfahren. Allein, gerechter GOTT! was vor ein Spectacul muß es nicht in deinen Augen seyn, wann du die Menschen, deine edelsten und herrlichsten Geschöpfte auf Erden, darum wie das Vieh schlachten und zu Boden schlagen, ersäuffen und verbrennen siehest, weil dasjenige Licht in Glaubens-Sachen nicht in ihnen ist, das doch niemand haben kan, wann du es ihm nicht selber giebest? Hören Sie, mein Herr Graf! Hätte es GOTT absoluteur so haben wollen, daß in der Welt nur eine Religion seyn sollte, so wäre es ihm eben so leicht gewesen, allen Menschen in göttlichen Dingen und Religions-Sachen, einerley Gedanken und Meynungen einzugeben, als er allen und jeden, ohne Ausnahme, einerley Gefühl und Empfindungen, von Hunger und Durst, von Kälte und Hitze mitgetheilet hat. Aber der Rathschluß des allweisen GOTTes, und warum er es nicht gethan? ist nicht zu ergründen.

Im übelgen bleibet er allemal gerecht, und hat auch keine Schuld daran, daß die Menschen nicht im Stande der Unschuld geblieben, und alle einerley Erkenntniß haben. Mittlerweile ist es eine ganz entsetzliche Thorheit, und erschrecklicher Hochmuth, daß arme sterbliche Menschen sich unterstehen dörfen, andere mit Gewalt zu ihrer Religion zu zwingen, auch sie deshalb zu martern und zu quälen, ja zu tödten, da es doch GOTT selber nicht thut, dem das Bekehrungs-Werck eigentlich zukommet, auch durch einen einzigen sanfften Winck, alle Irrende auf den rechten Weg bringen könte. Wiemohl es würden vielleicht alle Verfolgungen in Gewissens-Glaubens- und Religions-Sachen unterbleiben, wann sich nicht das leidige Interesse immerfort damit melirte, und die Menschen nicht verleitete, ihre Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten mit dem Mantel der Religion zu bedecken.

Der Graf.

Der Graf.

Statuiren und wollen dann Ew. Durchl. daß alle und jede Religionen, ohne Unterschied, in allen und jeden Staaten toleriret und geduldet werden sollen!

Der Herzog.

Es giebet Religionen und Secten, welche Gottlosigkeit, Treulosigkeit, Mord und andere Laster billigen. Allein da bewahre GÖTTE davor, daß ich diesen das Wort reden solte. Eine solche erschreckliche Religion war ehemals der Götzendienst des Bacchi, welche falsches Zeugniß, den Betrug, den Todtschlag, den Diebstahl, die Zurererey, den Ehebruch, und andere, die allgemeine Ruhe des menschlichen Geschlechts und eines jedweden Staats insonderheit, zerstörende Laster billigte. Auch war bey denen Carthaginensern und verschiedenen andern Völkern die Barbarische Gewohnheit eingerissen, daß man denen Göttern Menschen opfferte. Dergleichen Religionen nun sind auf keine Weise zu dulden. Solche Religionen hingegen, welche nur in dem Gottesdienst und denen Ceremonien differiren, oder nur darum von mir unterschieden sind, weil sie denjenigen Begriff von dem Wesen und denen Geheimnissen GÖTTES nicht haben, welchen ich habe, auch im übrigen das, oder doch das meiste und wichtigste, was alle Christen, oder andere vernünfftige Völker vor Sünde und Laster halten oder gehalten haben, ebenfalls davor ansehen, auch im übrigen statuiren, daß man der Obrigkeit absolutement gehorsam seyn, und sich ihr nicht widersetzen müsse, mithin allen Aufruhr verfluchen, können mit gar guten Gewissen toleriret und geduldet werden, sie mögen vor Namen haben, was sie wollen, wann es auch Juden, Türcken oder Heyden wären.

Der Graf.

Aber à propos! Die Juden statuiren ja Ungerechtigkeiten und Laster. Denn sie halten es vor erlaubt, die Gojims oder Heyden, worunter sie alle Völker verstehen, die nicht von ihrer Religion sind, zu betriegen, auch hernach, sich wider sie zu rechtfertigen, einen falschen Eyd zu schwehren.

Der Herzog.

Ich weiß, daß sie dieses statuiren, und es kan ihnen aus ihren eigenen Schrifften und Büchern bewiesen werden; wiewohl es auch die Erfahrung täglich lehret. Allein es stellen sich doch viele Juden, ob wüßten sie nichts von dieser Lehre, und approbirten sie nicht; wie sie dann auch überhaupt nicht so gar öffentlich ausgescrien wird, sondern die Alten legen denen Jungen diese Maxime nur heimlich in das Ohr. Indessen seye dem, wie ihm wolle; so solle man die Juden dennoch, wann sie sich nur sonst gebührend aufführen, um vieler Ursachen willen, toleriren. Eine von diesen Ursachen ist diese, weil sie uralte Zeugen sind, daß das alte Testament GOTTES Wort ist. Item, weil sich vielleicht auch unter denen Christen Leute finden könten, die das Leiden und Sterben JEsu Christi läugnen dörrften, wann sie nicht das Geschlecht dererjenigen, so es gethan, und es selber nicht verneinen können, daß eine Person, von grossen Wundern und Thaten, durch ihre Vorfahren hingerichtet worden, täglich vor ihren Augen herum gehen sahen. Endlich auch, weil doch bisweilen, von einer Zeit zur andern, Juden und ganze Jüdische Familien durch die Gnade GOTTES bekehret und zum Christenthum gebracht werden. Im übrigen müssen die Christen fein wider den Betrug derer Juden auf ihrer Zuth seyn, und sich in keine solche Dinge mit ihnen einlassen, woraus weitläuffrige Streitigkeiten, und falsche Eydschwüre erfolgen können.

Der Graf.

Es giebt aber doch auch solche Lande und Staaten, denen ihre Verfassung nicht erlaubet, Leute von andern Religionen unter ihnen einnistern zu lassen, sondern welche einen Haupt-Fehler wider die Politic begehen würden, daserne sie es verstatteten.

Der Herzog.

Das ist was anders, und man muß eben darum fein alles unterscheiden. Die Stadt Leipzig, E. wäre ein ruinirter und geschlagener Ort, wann sich eine Judenschafft, auch ausser denen Mess-Zeiten, beständig allda aufhalten solte; da doch viele andere Orte von der, bey ihnen établierten, Judenschafft, keinen Schaden haben. Indessen solte es, nach meinem Erachten, mit der Toleranz fremder Religionen

nen also gehalten werden, womit ich aber niemanden zu präjudiciren gemeynet bin.

Käme ein Fremder, und begehrte sich an einem Ort zu etabliren, wo seine Religion nicht in Übung ist, könnte er nach der Obrigkeit Belieben aufgenommen werden oder nicht. Denn es dependiret ohne diß, entweder von der Obrigkeit des Orts, oder von der hohen Landes-Obrigkeit, ob sie einem Fremden gestatten wolten, sich bey ihnen niederzulassen, oder nicht, ohne daß sich der Fremde darüber zu beschweren habe, wann gleich seine Religion, und andere Religionen mehr, daselbst in Übung wären.

Bekennete sich ein Bürger oder Einwohner eines Orts zu einer andern Religion, als wie diejenige ist, so daselbst herrschet, solte man ihn deswegen weder seiner bürgerlichen, noch anderer Rechte oder Freyheiten berauben, sondern ihn nur von der Gemeinde ausschließen, von der er sich selber abgesondert hat; im übrigen aber denselben mit aller Straffe verschonen. Eben so solte man es mit denenjenigen halten, welche zwar sich nicht wirklich zu einer andern Religion wendeten; in Glaubens-Sachen aber dennoch besondere Meynungen hegeten, auch sich dispensirten, den äußerlichen Kirchen- und Gottesdienst, samt denen Ceremonien, so wie die übrigen von ihrer Gemeinde, mit zu machen und zu observiren.

Der Graf.

O hilf Himmel! Wann man dieses einräumen und gestatten wolte, so würden erstlich gar bald viele Conventicula oder heimliche Zusammentünffte gehalten werden, hernach aber aus solchen Rotten entstehen, welche capable wären, nicht wenig Tumult und Aufruhr anzurichten.

Der Herzog.

Conventicula entstehen, und formiren sich, eigent'lich daher, wann die Leute wissen, daß sie wegen ihrer Meynungen in Glaubens-Sachen, und ihrer Religions-Übungen halber in Gefahr stehen, Verfolgungen und Widerwärtigkeiten zu gewarten haben. Sonsten leben diejenigen, welche nicht von der Religion sind, welche in einem Lande Dominans ist, bey einer vollkommenen Gewissens-Freyheit, gerne ruhig und stille. Vermeynet man aber ja mit gutem Fug und Grunde, von ihney etwas zu besorgen zu haben, so ist ja guter Rath

vor, indem man ihnen andeuten kan, binnen einer hinlänglichen Frist, Stadt und Land zu verlassen. Es müste ihnen aber sonst, weder an ihrem Leibe, noch an ihren Büchern, nicht der geringste Schaden zugesüget werden.

Hiernechst b finden sich öfters in einem Lande Unterthanen von andern Religionen als derjenigen, welche Dominans ist, welche auf keine Weise, an ihrer Gewissens- und Religions-Freyheit, dürffen noch sollen gekränkct werden, weil ihnen solche einmal feste gesetzt, versprochen und zugestanden worden. Solches geschiehet, wann etwa ein König, oder Fürst, oder ein Staat, ein Land erobert, und eine oder mehr Religionen, die von der seinen unterschieden, bereits darinnen etabliret findet; oder aber, wann nach blutigen Kriegen Friede gemachet, und in dem Friedens- Instrument, auf sollicitiren, intercediren, Begehren und Anhalten fremder Puillancen, ausdrücklich niedergeschrieben wird, daß die Dissidenten oder Unterthanen, gewisser Potentaten, Fürsten und Staaten, welche sich nicht zu der dominirenden Religion bekennen, ihrer vollen Gewissens- und Religions-Freyheit genießten, und darinnen nicht beeinträchtiget werden sollen. Dergleichen Friedens-Schlüsse, oder andere Pacta, und ein vor allemal gethane, auch öfters wiederholte und erneuerte Promessen seynd sonst die stärcksten Säulen derer Religions- und Gewissens-Freyheiten vor Dissidenten und Leute, welche in Landen und Staaten leben, wo ihre Religion nicht Dominans ist, werden aber leider! ebenfalls vielfältig gebrochen und zernichtet; obschon GOtt und die ganze rechtschaffene Welt den höchsten Mißfallen daran haben.

Der Graf.

Hereticis non est servanda Fides, Kegern muß man keine Treue und Glauben halten, spricht der Pabst und seine Clerisey, hinzufügende, daß derjenige, welcher ihnen die gegebene Treue und Glauben halten will, eine Sünde begehe und Straff würdig seye, wie solches bereits in unserm Discurs mit berühret worden ist. Aber Zw. Durchl. geruhen mir zu sagen, wie es da zu machen, wann die Dissidenten, oder Leute von solchen Religionen, welche nicht Dominans in einem Lande, entweder durch allerley listige Griffe und Räncke ihre Religion immer mehr und mehr ausbreiten, oder auch, durch die Frucht

Fruchtbarkeit ihres Saamens sich dergestalt vermehren, daß zu besorgen, sie möchten endlich der dominirenden Religion selber zum Haupte wachsen, und sie unterdrücken?

Der Herzog.

Natürlicher Weise, und durch die Fruchtbarkeit ihres Saamens, mögen die Dissidenten anwachsen wie sie wollen; so hat der Landes Herr, oder der Staat, nebst der dominirenden Religion, gar nichts darwider zu sagen, wiewohl es sich schwerlich oder selten ereignet, daß die Dissidenten so stark anwachsen, wie etwa die Zugenotten oder Protestanten in Frankreich einstmals angewachsen sind, daß sie ihrer Gegent Parthey, nemlich denen Römisch-Catholischen, die Waage bey nahe hundert Jahre lang halten können, welches daher gekommen, weil, zur Zeit der Reformation, eine ungezählte Menge auf einmal, von der Römisch-Catholischen Kirche abgetreten, und hernach ihr Geschlecht, durch die Fruchtbarkeit ihres Saamens, auf eine gesegnete Art vermehret, auch immerfort von einer Zeit zur andern einen neuen Zufall von solchen Leuten bekommen, denen die Augen aufgegangen, dergestalt, daß sie besser als zuvor sehen können. Bedienen sich aber Dissidenten, und solche, welche in Ansehung ihrer Religion in einem Staat toleriret werden, allerley listiger Griffe und Räncke, ihre Religion auszubreiten und Leute von der dominirenden Religion an sich zu ziehen, kan man ihnen das Handwerk schon legen, indem man einige, welche listige Griffe und Räncke deßfalls ausüben, nach Gestalt derer Sachen, bestraffet, und etwa aus dem Lande schafft. Nur aber muß man es nicht unter die listigen Griffe und Räncke rechnen, wann bisweilen das öffentliche Lehren und Predigen, nebst dem freyen Glaubens-Bekänntniß derer Dissidenten und tolerirten einige Wirkung, in denen Gemüthern und Herzen, derer von der dominirenden Parthey thut, und macht, daß einer oder mehr von diesen zu jenen übertritt. Hierinnen nun hat die Obrigkeit wohl Acht zu geben, damit, wann deßfalls Klagen entstehen, sie denen Dissidenten und tolerirten eben so viel Recht wiederfahren lasse und zuspreche, als denen von der dominirenden Religion selber, das ist, sie absolvire, wann man dieselben unschuldig befindet, und sie bestraffe, wann sie bestraffens würdig sind.

Der Graf.

Solchemnach müste man einem Christen, in einem Christlichen Lande

Land oder Staat, gestatten, nach seinem Wohlgefallen ein Jude, ein Mahometaner oder ein Heyde zu werden. O! das klingen sehr hart, wie ich dessen Ew. Durchl. versichern kan.

Der Herzog.

Dieses habe ich nicht gesaget, bin auch keinesweges der Meynung, daß man einem Christen, in einem Christlichen Lande und Staat, dergleichen Freyheit jemals gestatten solte. Au contraire, ich erkenne vielmehr vor Recht eine schwere Straffe darauf zu setzen, um dadurch zu verhindern, daß ein Christ in einem Christlichen Lande, sich nicht unterstehen möge ein Jude, ein Mahometaner oder ein Heyde zu werden. Ich meines Orts würde zum wenigsten dahin erkennen, daß man ihn mit einem Staupen-Schlag zum Lande hinaus weisen solte; ob man mich gleich versichert hat, daß man in Holland auch ein Jude, oder ein Türk, ungestraft werden könne. Wann sich aber ein Christ von der dominirenden Religion, zu einer andern Religion oder Secte wendet, die den Namen Christi ebenfalls bekennet, auch Christum vor den Heyland, Seligmacher und Erlöser des menschlichen Geschlechts hält, als dann solte man ihn auf keine Weise bestrafen.

Wohlau, mein Herr Graf! Sie werden nunmehr belieben vollends zu vernehmen, was ich en faveur der Gewissens-Freyheit, und Toleranz in Religions-Sachen, annoch vor zu bringen habe.

Der Graf.

Ich werde Ew. Durchl. mit aller Aufmerksamkeit zu hören.

Der Herzog.

Alle Politici erkennen und bekennen, daß die Religions-Freyheit einer derer vornehmsten Ursachen des Anwachs und der Macht der Mahometanischen Parthey gewesen, wie auch derer daraus entstandenen mächtigen Reiche. Sie schreiben hiernächst den glückseligen und florissanten Staat derer vereinigten Niederlande, und des Königreichs Engeland der Toleranz mit zu. Hingegen zeigen sie, daß die Abnahm, oder der Verfall, der Spanischen Monarchie, und anderer Reiche, augenscheinlich der geraubten und verweigereten Gewissens-Freyheit bezumessen sey. Es ist auch, mein lieber Herr Graf! ganz recht geredet und geurtheilet, mithin jenem Holländer nicht zu verdenken, welcher gesaget: Wir haben uns glücklich

zu schätzen und Gott zu danken, daß wir in einem solchem Lande wohnen, allwo, durch Gottes sonderbare Vorsehung, wie auch durch die kluge und gottselige Regierung unserer hohen Obrigkeit, dieser mächtigen Republic, jederman die Freyheit hat, Gott nach dem Trieb seines Gewissens zu dienen, und niemand weder den Scharfrichter, noch die Dragoner, noch vielweniger einen gottlosen, betrügerischen, grausamen, stolzen und lasterhaften Geistlichen, der mit einer teuflischen Kühnheit denen Güttern, der Ehre, dem Leben, und der Freyheit weiser und tugendhafter Leute, von dem kleinsten bis zu dem größten, ohne Ansehen des Standes oder der Würde hinterlistig nachsteller, fürchten darff.

Mich wundert, daß die Gewissens-Quäler und Zentker nicht erwegen, welchermaßen die heftigsten Zeloten, und grimmigsten Intoleranten, von Gott öfters dergestalt gedemüthiget worden, daß sie endlich selber um Quartier schreyen, auch demüthigst und wehmüthigst um Toleranz stehen müssen. Die Heyden im Römischen Käyserthum, welche die Christen so lange, und so grausam verfolgt, mußten sich endlich unter das Christliche Scepter beugen. Ey wie haben da nicht, unter denen Christlichen Käysern Constantino Magno, Theodosio Magno, Arcadio und Honorio &c. die heydniſchen Philolophi so schön von, und vor, die Toleranz und Gewissens-Freyheit schreiben können? Die Juden sind hiervon ebenfalls noch ein lebendiges Exempel, welche aus eyffrigen und unbesonnenen Intoleranten die allerelendesten Toleranz, Bettler, und Toleranz-Erkäufer, unter denen Christen worden sind.

Die Politiici wissen die bekannte Regel: *Proditionem amo, proditorem odi*, oder: Ich liebe die Verrätherey, und hasse den Verräther, wohl zu practiciren. Was um wollen dann nicht auch andere Menschen, absonderlich der Pabst und seine Clerisey, eine andere Regel practiciren lernen, welche diese ist: *Errorem odi, errantem amo*, Ich hasse den Irrthum, und liebe den Irrenden. Denn durch die Toleranz muß es, bey dem so grossen Unterschied in Religions Meynungen geschehen, daß Güte und Treue einander auf Erden begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Treue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue.

In Summa alle vernünftige Menschen sollen zur Toleranz geneigt,

neigt, und keine Obrigkeit auf Erden, sie mag noch so hoch und mächtig, noch so gewaltig und herrlich seyn, sich einigen Zwangs über die Gewissen anmassen, weil ihr 1) GOTT nicht befohlen Irrthum oder Wahrheit in Religions-Sachen durch die Stärke ihres Arms zu entscheiden. Ihr Amt ist nur Recht und Gerechtigkeit, Freyde und Freyheit zu handhaben, auch die ihrigen wider auswärtige Gewalt zu schützen.

2) Weil sie bey ihrer Persuasion so wohl irren kan, als sie andere urtheilet zu irren.

3) Weil es nicht möglich ist Irrthum und Streitigkeiten, Secten und Spaltungen gänzlich zu wehren und zu dämpffen, ja noch viel weniger möglich als aller Ungerechtigkeit zu steuern und zu wehren, welches doch eigentlich der Obrigkeit Werck ist, und der Welt viel nöthiger und heilsamer wäre, sowohl um der menschlichen Natur und Art willen, welcher Unwissenheit, differirende Begriffe und Irrthümer allezeit natürlich und eigen bleiben, und deren Proprium in quarto modo sind; als auch um der göttlichen Vorsagung willen: Es müssen Secten unter euch seyn.

4) Weil Gewalt, Zwang und Straffen in und über Religions-Sachen zu gebrauchen, wider die Art und Natur der Christlichen Religion ist. Es stehet ja geschrieben: Ihr wisset nicht, welches Geistes Rinder ihr seyd. Des Menschen Sohn ist kommen das Leben derer Menschen zu erhalten, und nicht zu verderben. Ihr müßet die Bösen tragen mit Sanfftmuth, ob NB. GOTT ihnen NB. dereinstens noch möchte zu rechte helfen.

5) Weil Gewalt und Zwang ganz keine bequemen und gerechten Mittel sind vor Religions-Sachen, und damit nichts anders ausgerichtet wird, als daß man auf der einem Seite Zeuchler, auf der andern Märtyrer, allezeit aber zeitlich oder ewig unglücklich macht.

6) Weil GOTT der Geber und Maas-Geber aller Gewalt ausdrücklich verboten, die Irrthümer zugleich mit denen Irrenden zu Bewahrung des guten Saamens auszurotten, oder sie darüber an Ehre, Leib, Freyheit oder Guth zu kräncken und zu verlegen, und geboten, ihnen nur in so ferne Raum zu lassen, weil er selbst der einst Richter darüber seyn und inzwischen zusehen wolle, daß der gute Weisen dennoch bewahret bleibe, und das Unkraut nicht weiter um sich greiffe, als es solle.

Der Graf.

Aber wie, wann der Pabst und seine Clerisey auftreten, und ihren Eyffer in Religions-Sachen aus der Bibel selber beweisen?

Der Herzog.

Mein Herr Graf! Wir haben bereits so viel von dieser Materie geredet, daß ich fast müde bin, weiter et was davon anzuhören. Jedoch möchte ich die Gründe wissen, welche eine Religion und wann sie auch die beste und wahre wäre, aus Zeil. Schrift, zu Vertheidigung ihres excessiven Eyffers und des Zwangs in Gewissens- und Glaubens-Sachen anführen könnte?

Der Graf.

GOTT selbst, spricht die Römisch-Catholische Kirche, der ein Eyfferer um sich selbst ist, befiehet auch diesen Eyffer seinem Volck, sowohl im Alten als Neuen Testament, und fordert denselben von ihnen. Er preisset und segnet hiernechst, welche selbigen wohl bewiesen, als 3. E. die Leviten über ihren ausgeübten Eyffer gegen die Abgötter, Exod. 32, 26-29. wodurch sie das Recht des Priesterthums von denen Erstgebohrnen auf sich gebracht. Den Pinehas, wegen des im Eyffer getödteten Simeonitischen Fürstens Simri mit seiner Midianitischen Zure Casbi, Num. 25. v. 6-14. David rühmet von sich, daß er entbrannt seye über die Gottlosen, die Gottes Gesetze nicht hielten; item, daß er sich fast zu todte eyffere über das Haus Gottes, und über diejenigen, die seiner Worte vergäßen. So sagt er auch im 139. Psalm v. 21. 22. Ich hasse ja Herr! die dich hassen, und es verdreust mich auf sie, daß sie sich wider dich setzen. Ich hasse sie im rechten Ernst, oder mit einem vollkommenen Haß. Elias wird, um seines Eyffers willen mit feurigen Wagen und Pferden lebendig gen Himmel geholet. Jehu wird wegen seines Eyffers gegen die Jesabel und ihre Baaliten mit einer Succession im Reiche bis ins vierdte Glied gesegnet. Jeremias verfluchet diejenigen, die des Herrn Werck nachlässig oder betrieglich, d. i. nicht mit allem Ernst, und aus allen Kräften, nach besten Wissen und Vermögen thun. Haggai schreibet die unglückseligen Zeiten derer Juden, nach ihrer Wieder-

Kunfft aus Babel, einig und allein ihrer Trägheit und Nachlässigkeit zu, den Tempel wieder zu bauen; da sie indessen Sorgfalt und Euffer genug hatten, ihre eigene Häuser wieder aufzurichten. Wie viel herrliche Thaten hat nicht Nehemias in seinem Euffer ausgerichtet, deswegen er auch den Namen Hathiathatha, d. i. eines ernsthaften, strengen und scharffen Mannes davon getragen. Der Euffer des Priesters Mattharbia legte den Grund zu der so herrlichen Befreyung derer Juden von der Tyranny und Herrschafft derer Heyden; worgegen ehemals Eli, durch seine Schläffrigkeit und Nachlässigkeit Gottes Ungnade über sich, sein Haus und das ganze Volk gezogen.

Im Neuen Testament, spricht die Römisch-Catholische Kirche noch weiter, ist denen Christen ebenfalls geboten brünstig oder eufferig zu seyn. Von der Ephesinischen Gemeinde wird gerühmet, daß sie die Bösen nicht ertragen oder dulden könne. Von dem Heyland selber wissen wir, daß er nicht nur die Käuffer und Verkäuffer mit der Geißel aus dem Tempel gejaget, und die Tische derer Wechslern umgestossen, sondern daß er auch die Pharisäer und Schrifftgelehrten, bey verschiedenen Gelegenheiten, die Wirkungen seines Euffers in harten Bestrafungen habe fühlen lassen. Diesem ihrem Meister sind, gleichwie in andern Stücken, also auch in dem Euffer, nachgefolget die zwey größten Grund-Säulen seiner, aus Juden und Heyden erbaueten, Kirche, nemlich Petrus und Paulus. Welch einen Euffer hat nicht Petrus gegen Ananias und Sapphira erwiesen? in gleichen gegen Simon den Zauberer? Paulus gegen Elymas, und gegen den Hohenpriester Ananias? Im 2ten Brief an die Corinthier, Capit. ii. v. 29. bezeuget er seinen Euffer mit diesen Worten: Wer ist schwach, daß ich nicht schwach oder darüber entrüstet seyn solte? Wer wird geärgert, daß ich nicht darüber entbrennen solte? Item v. 2. Ich euffere um euch, mit einem göttlichen Euffer. Sein Euffer gegen die Verföhler und falschen Apostel gieng so weit, daß er Galat. 5. 12. wünschet, daß sie auch abgeschnitten möchten werden. Symenäus und Alexander wurden von ihm, aus gleichem Euffer, dem Satan übergeben.

Dannen-

Dannhero schließet die Römisch-Catholische Kirche aus allen diesen Stellen und Exempeln Zeil. Schrift, daß der Eysfer um Gott, und in und über die Religion, eine sehr nöthige herrliche und Gott gefällige Pflicht und Tugend seye. In Summa der Eysfer seye gleichsam das himmlische und heilige Feuer, das ohn Unterlaß auf dem Altar unsers Hergens brennen müsse, und womit alle unsere Opfer, oder Religions-Verrichtungen, angezündet werden müssen, wo sie anders dem HErrn angenehm, und ein süßer Geruch seyn sollen.

Der Herzog.

Alle diese Stellen und Exempel aus heil. Schrift beweisen nicht im geringsten, daß ein Mensch, und wann er auch würcklich ein Irrender wäre, seiner Meynungen wegen, in Glaubens- und Religions-Sachen, verfolgt, gemartert, gequälet, oder hingerichtet werden sollte. Im übrigen aber ist es gut, nöthig, nützlich und löblich, im guten allezeit zu eysfern. Eysfern solle man wider die Sünden und Laster, welche Gott in seinem Gesetze ausdrücklich verboten hat. Eysfrig solle man sich erweisen im Beten, in der Verehrung Gottes, und in dem Dienst Gottes. Eysfrig solle ich seyn, in der Liebe gegen den Nächsten, und in Ausübung guter Wercke. Eysfrig solle ich auch seyn, wann ich die Wercke des HErrn, seinen Willen und sein Wort verkündige. Niemanden aber muß ich schlagen, ins Gefängniß werffen, quälen, martern peinigen und tödten, wann er das Wort des HErrn, welches ich ihm vörpredige, nicht begreiffet noch annimmt.

Denn gleichwie man ehemals fremdes oder irdisches Feuer vor den HErrn nicht bringen durffte, ohne sich selbst zu verbrennen; also kan man auch im Gegen-Bild mit einem falschen fleischlichen und blinden Eysfer nichts als Gottes Verdruß machen, sich selber aber Schaden und Verderben zufügen. Solcher Exempel hat man nicht wenig in der heil. Schrift von Leuten, die mit allem ihrem vermeynten guten und heiligen Eysfer, ja selbst um desselben willen, von Gott sind verworffen, wenigstens aber doch darum bestraffet worden. Vom König Saul liest man unter andern, wie er getrachtet habe, aus Eysfer vor das Interesse des Volckes Gottes, die Gibeoniter auszuröten; welches aber Gott dermaßen mißfallen hat, daß er in denen Tagen Davids, weil noch keine Erstattung erfolget war, eine drey-jährige Theurung über das ganze Land kommen, auch sich nicht anders als

mit der gänglichen Ausrottung des Blut, Hauses Saul versöhnen lassen.

Im Neuen Testament, allwo der Geist der Sanftmuth und der Liebe noch überflüssiger seyn muß, wie im Alten, finden wir den hitzigen, unzeitigen fleischlichen Eyffer ebenfalls mehrmalen bestrafet. Als dorten die zwey Boanerges, oder Donners-Kinder, Jacobus und Johannes, nach dem Exempel Eliá, die Unfreundlichkeit derer Samariter, welche sie Christo bewiesen hatten, mit Feuer vom Himmel gerächet wissen wolten, so gab ihnen Christus einen ernstlichen Verweiß deswegen, weil sie damit mercken ließen, daß sie noch nicht wußten, welches Geistes Kinder sie seyn müßten, und daß des Menschen Sohn nicht kommen seye, das Leben des Menschen zu verderben, sondern zu erhalten. Petrus, als er Christum mit dem Schwerdt aus hitzigem Eyffer vertheidigen und erretten will, wird von Christo ernstlich ermahnet, sein Schwerdt wieder einzustecken, weil auf solche Weise zu cyffern keine Belohnung, sondern Straffe und Untergang erfolgen würde. Christus deckete den Eyffer derer Juden seiner Zeit, um Juden-Genossen zu machen, als einen verkehrten, die Menschen in Verdammniß stürkenden Eyffer auf. Und wie verkehrt war nicht derer Juden Eyffer, da sie mit Tödtren und Verfolgen derer Jünger Christi, GOTT meynten einen Dienst zu thun. Derohalben Paulus, als selbst ein ehemaliger solcher blinder und verkehrter Eyfferer, von ihnen bezeugte, daß sie zwar um GOTT eyfferten, aber nicht nach der Erkenntniß, und daß sie durch solchen Eyffer sich derer größten Sünden schuldig machten, worauf der totale Ruin unausbleiblich erfolgen würde.

Wer demnach mit Eyffer über heilige Dinge eingenommen und bewegt zu seyn pretendiret, der hat sich die angezogenen Warnungen und betrübten Fürbilder vorzustellen, um seinen Eyffer zu prüffen, ob er rechter Art seye? aus GOTT-gefälligen Motiven herrühre? einen guten Endzweck habe? die rechte Maasse halte? und unsträfflicher Mittel sich bediene? oder ob er falsch, blind, böse und verkehrt seye?

Jonas ist von GOTT selbst ehemals bestrafet worden, daß er lieber, aus Eyffer vor die Wahrheit GOTTes, gewünscht, ganz Ninive zu Grunde gehen zu sehen, als sich die Erhaltung so vieler tausend Unmündigen und Unschuldigen zu Herzen gezogen.

Wahr ist es zwar, daß Elias und Paulus sich wenig um die Seligkeit

ligkeit derer falschen Propheten und Satans Apostel bekümmert. Au contraire, der eine wolte sie ohne Gnade ausgerottet wissen; der andere aber wünschte, daß sie möchten ausgerottet werden. Allein man muß sich hierbey erinnern, daß 1) Exempel keine Regel geben, vornemlich, wann nicht deutlich zu erkennen, daß sie uns zum Fürbilde der Nachfolge vorgestellt sind. 2) Daß die besagten Männer unter dem unmittelbaren göttlichen Trieb gestanden, von welchen sich auf andere nicht schließen läset, die sich entweder dieses göttlichen Triebes nicht anmassen oder rühmen können, noch dürfen, oder so sie sich dessen anmasseten, selbiges zuvor, daß es wahr seye, würden beweisen müssen. 3) Daß zwar billig gegen Verführer, wann es ausser allem Zweifel ist, daß es Verführer sind, ein mehrerer Zylinder gebraucht werden könne; nie aber die Verführten in gleichen Rang und Tactament mit denen Verführern gestellt werden müssen. Siad jene nicht gleich zu bekehren, so sind es doch vielleicht diese, wo man nur die Sache recht angreiffet.

Ein klares Kennzeichen eines falschen und verkehrten Zylfers ist es, wann man nicht die rechten von Gott vorgeschriebenen und gebilligten Mittel gebraucht, wodurch die Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit, und mithin zur Seligkeit gelangen können. Wären nun Zwingen, Verfolgen, Gefängniß, Marter und Beraubung des Lebens von Gott vorgeschrieben und gebilliget, ja könnte man sie nur durch die gesunde Vernunft als bequeme Mittel erkennen, dadurch die Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit, Bekehrung, Gottseligkeit und ewigen Heyl könten gebracht werden, so hätte die unmenschliche Grausamkeit derer hitzigen Religions-Zylinderer noch eine Entschuldigung. Alleine da weder jenes noch dieses, sondern vielmehr das Gegentheil klar erhellet, und erwiesen werden kan, so ist daher unwidersprechlich, daß ein solcher Religions-Zylinder, der mehr Zencker als Geistes-Krafft, mehr Säuste und fleischliche Waffen, als Beweis-Gründe und Überzeugungen gebraucht, den Mörder, den Teuffel und den Satan, und nicht den Fürsten des Lebens zum Urheber habe. Zwar liest man wohl, daß die Knechte des Herrn befehliget werden, die Gäste zum Abendmahl zu nöthigen. Nöthiget sie herein zu kommen, heisset es. Jedoch wer siehet nicht, das es nicht von einem Nöthigen mit Gewalt, Säusten und Prügeln, Peinigen und Töden, sondern von einem Nöthigen mit Bitten, Flehen, Anhalten, beweglichen Zureden ꝛ. zu verstehen seye. Die Christen solten wohl einige von de-

nen Tragen mit Furcht selig machen; allein nicht mit Furcht vor dem Büttel und der Gefängniß, nicht mit Furcht vor dem Peiniger und Hencker, sondern mit einer Furcht vor Gottes Zorn und seinem ewigen Gerichte. Christus se ber hat zwar die Geißel im Eyffer gebraucht. Aber 1) stehet er uns darinnen nicht zum Fürbilde, denn er saget nicht: Lernet von mir eyffrig zu schlagen; sondern: lernet von mir sanftmüthig und demüthig seyn. 2) hat er sich der Geißel nicht bedienet gegen Irriige, sondern in Ansehung dieser war es ihm genug zu sagen: Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Krafft Gottes. Math. 22. v. 19. auch hat er sich 3) deren nicht bedienet, um die Menschen in den Tempel und zum Gottesdienst, sondern Unheilige, gottlose, und Wucherer aus dem Hause Gottes zu treiben. Es kan demnach der Eyffer, welcher Gewa't braucht, zu verderben und nicht zu erhalten, keinesweges von Christo gebilliget werden, als welcher lieber will, daß die eyffrigen Knechte des Haus' Herrn, selbst das Unkraut sollen wachsen lassen, biß zur Zeit der Erndte, als daß sie es, mit Gefahr den guten Weigen mit zu verderben, ausreuten solten.

In Summa, wann uns gleich der Eyffer in der Zeit. Schrift recommendiret und befohlen ist; so sind uns doch die übrigen Christlichen Tugenden nicht mündel recommendiret und befohlen, am meisten aber die Liebe, Sanftmuth und Gerechtigkeit. Aus was vor Ursache ist dann dem König Saul sein Eyffer, in Vertilgung derer Gibeoniter, als eine schwere Mißthat von GOTT aufgenommen und mit Straffe vergolten worden. Antwort: weil er dem Bund zuwider war, welchen dieses Volk mit dem Josua getroffen gehabt; ob sie ihn gleich mit Berrug er practiciret hatten. An diesem einzigen Exempel möchten sich nicht unbillig diejenigen spiegeln, die in ihrem vermeynten heiligen Eyffer, um ihrer Religion und Kirche zu favorifiren, ganz ungescheuet und kühnlich, sobald nur einige gute Gelegenheit darzu sich blicken läffet, alle Friedens Schlüssse, Tractaten, beschworne Reichs- und Grund Geseze, mit Füßen treten und ihnen entgegen handeln. GOTT wird billig als Praeses und Arbitr bellii, oder vor denjenigen, der den Ausschlag darinnen giebt, gehalten, und *causa victrix Deo p'acuisse censenda est.* Wann demnach, durch einen erfolgten Frieden man vieles hat müssen einräumen und fallen lassen, so kan man nie von selbst, ohne sich gegen GOTT zu erheben, solches wieder umstossen, sondern vielmehr mit David denken, Ps. 77. v. 11. *Infirmari meum*

meum hoc est, mutatio dexteræ Excelsi, Ich muß es leiden; Aenderung aber von des Herrn Hand erwarten.

Lächerlich und ärgerlich ist es insonderheit, auch ein wahres Kennzeichen eines falschen Eysfers, wann man Leute siehet, die nur allein, oder doch mehr über Meinungen in göttlichen Dingen und Ceremonien bey dem Gottesdienst, als wegen Tugenden und Heiligkeit des Lebens, ntbrannt u. eyffrig sind. Hat Paulus geeyffert gegen diejenigen, so die Lehre von der Auferstehung, Rechtfertigung und andern Glaubens-Puncten verkehrten; so hat er nicht minder geeyffert gegen den Corinthischen Blut-Schänder. Wer nun anders handelt und nur gegen vermeinte oder wahre Kegereyen und Irrthümer, nicht aber auch gegen die Laster, wirkliche Gottlosigkeiten und offenbare Bosheiten eyffert, sondern handgreiffliche Ungerechtigkeiten und Unheiligkeiten an seinen Religions-Brüdern, oder Religions-Kindern vertragen, übersehen, bedecken, oder entschuldigen kan, der verräth dadurch das verkehrte Wesen seines Eysfers ganz offenbarlich.

Endlich ist der Eysfer auch im Grunde falsch, wann man nur immer über andere her ist; sich selber aber vergisset. Dieses ist vielmehr eine pur-lautere Herrsch und Tadel-Sucht, als ein göttlicher Eysfer. Nur immer bemühet seyn, den Splitter aus seines Nächsten Auge zu ziehen, seines eigenen Balkens aber zu vergessen, wird als eine straffbare Sache von Christo angemercket. Durch einen solchen Eysfer wird man denen Pharisäern gleich, welche andern unerträgliche Laster auflegten, selbst aber sie nicht mit einem Finger berührten. Wer also über andere wachen und eyffern will, muß zu erst über und gegen sich selbst gewachet und geeyffert haben; ja noch allezeit wachen und eyffern, vornemlich über und gegen seinen eigenen Eysfer, um ihn in die Schrancken der Gerechtigkeit und Klugheit zu bringen, und darinnen zu erhalten.

Der Graf.

Schade! Schade! daß nicht der Pabst, die Cardinale, Erzbischoffe, Prälaten und andere Geistliche, welche in Glaubens- und Religions-Sachen auf lauter Zwang, Verfolgung, Gewalt, Marter und Pein dringen, auch das schöne Principium hegen, daß denen, welche sich nicht zu ihrer Kirche halten, keine Treue noch Glauben zu halten seye, den vortreflichen Discurs, welchen Ew. Durchl. jeso darüber gehalten, und die Einwürffe, so

sie darwider gemacht, zu hören oder zu lesen bekommen. Denn es ist wahr, daß der größte Theil der Römisch-Catholischen Clerisey von einem ganz grausamen Vor-Urtheil in diesem Artickel eingenommen, ja ihr Verstand darinnen ganz und gar verfinstert ist. Die übrigen aber von der Römisch-Catholischen Clerisey, welche anders gesinnet sind, dörfen es sich nicht mercken lassen, sondern müssen unter denen Wölfen mit heulen, worunter sie sich befinden.

Der Herzog.

Indessen, mein Herr Graf! ist auch dieses wahr, daß nicht nur die Römisch-Catholische Clerisey allein mit dieser entsetzlichen Blindheit geschlagen ist; sondern man findet auch bey andern Religionen einige Männer im geistlichen Stande, welche sich kein Bedencken machen würden ein Schlacht-Messer in die Hand zu nehmen, und alles zu erwürgen, oder von Haus und Hof zu jagen, was sich nicht zu ihrer Religion bekennet. Unter andern ist mir ganz gewiß bewust, daß vor einigen Jahren ein Geistlicher, und Professor auf einer gewissen Universität, zu seinen Auditoribus im Collegio öffentlich gesaget, daß wann man eine Römisch-Catholische Capelle, oder sonst ein Haus zur Übung einigen fremden Gottesdienstes, der nicht vollkommen mit dem Seinigen übereinstimmte, in der Stadt, wo er wohnet, aufbauen wolte, er den ersten Stein aufheben, und den Anfang machen wolte, das Gebäude zu bestürmen und zu ruiniren. Bedencken Sie, mein Herr Graf! wes Geistes Kind dieser schöne Herr seyn muß. Jedoch es ist Zeit, daß wir unsern Discurs, über diese Materie, einmal endigen, und der Herr Graf wird mich ihm nicht wenig obligiren, wann er geruhen will, mir dargegen zu erzehlen, was sowohl von seiner Person, als von seinem Hause merckwürdig ist.

Der Graf.

Ich bin bereit Ew. Durchl. damit aufzuwarten, erachte aber vor allen Dingen nöthig von dem Geschlecht derer Metterniche überhaupt zu reden, ehe ich mich zu Dingen wende, welche mich ins besondere angehen. Denn Ew. Durchl. werden hören, daß in diesem Geschlechte Männer anzutreffen, welche vornehme Chargen gehabt, ja Bischöffe, Erz-Bischöffe und Churfürsten gewesen sind.

Es ist dieses Gräfliche u. Freyherrliche Geschlecht eines deren ältesten und berühmtesten in der Rheinischen Ritterschafft. In gar viele Aeste hat es sich zertheilet, davon noch sechs übrig seynd, als zwey in dem Jülichischen, welche sich Metterniche von Müllemarck u. Niederberg schreiben, einer im Lothringischen, dessen Sprossen den Titel von Rodendorff führen, einer in dem Herzogthum Luxembour, die sich Metternich von Burscheid tituliren lassen; ein anderer in dem Türckischen, allwo die Metterniche von Winneberg und Beilstein im Flor sind; und endlich noch ein anderer in der Mark Brandenburg, da die Metterniche von Chursdorff bißhero geblühet haben. Die Vornehmsten von allen diesen Aesten sind die Metterniche in Winneberg und Beilstein. Man führet sowohl diese, als die Metterniche von Burscheid, von Johanne her, welcher mit seiner Gemahlin von Brinsfeld einen Sohn gezeuget, der ebenfalls Johannes geheissen. Dieser wurde ein Vater verschiedener Kinder, unter welchen zwey Söhne, Carolus Emmericus, so von einigen auch Herr von Sommerberg genannt wird, und Edmondus, das Geschlecht fortgepflanget. Carolus Emmericus zeugte mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter Hermanni von Nickenich und Maria von Burscheid verschiedene Kinder, welche den Namen von Burscheid geführet, unter welchen Stephanus und Gotthardus zu mercken sind, die sich wiederum in zwey Aeste zertheilet. Gotthardus so den Zunamen Herr in Zioel geführet, hat ausser einem Sohn gleiches Namens, auch eine Tochter Annam gezeuget, die an Wilhelmum von Efferen verheyraethet worden. Der Sohn ist durch Annam von Pallant ein Vater worden verschiedener Kinder beyderley Geschlechts. Von denen Söhnen wurde Carolus ein Ritter des Teutschen Ordens, und sein Bruder Hermannus Hartardus begab sich zwar Anfangs in den geistlichen Stand, und wurde Dom-Herr zu Worms; verheyraethete sich aber dem ungeachtet nachgehends mit Maria von Orsbeck, und pflanzete mit ihr das Geschlecht fort. Der erste Sohn Caroli, Stephanus genannt, con-

rinuirte die Linie derer Metternich in Burscheid, durch seinen Sohn Dietherum, welcher von seiner Gemahlin Catharina von Wachten-
dancf, Damianum Henricum, Dechanten zu Trier, Johannem
Gerhardum und Johannem Dietherum gezeuget. Der mittlere
von ihnen, Johannes Gerhardus vermählete sich mit Maria von der
Leyen, die ihm, nebst Lothario Friderico, so Bischoff zu Speyer
und Worms, und Erz-Bischoff zu Maynz worden, auch Wolffgan-
gum Henricum, Freyherrn von Metternich in Burscheid und Esch,
Hofmarschalln zu Trier geböhren. Dieser vermählete sich mit
Anna Margaretha von Schönborn, und wurde durch sie ein Vater
von vier Söhnen und fünff Töchtern. Die Söhne sind ohne Er-
ben zu hinterlassen verstorben. Von denen Töchtern wurde Anna
Clara an Casimirum Fridericum, Freyherrn von Kesselstadt mit ei-
ner ansehnlichen Morgengabe verheyraethet. Die andern traten
in den geistlichen Stand, und ist von ihnen Maria Ursula Aebtissin zu
Machera an der Mosel worden.

Edmundus der andere Sohn Johanns, und Bruder Caroli
Emmerici vermählete sich mit Amalia Kolbin von Bettelhofen, und
zeugete mit ihr fünff und zwanzig Kinder; darunter Henricus ein
Ritter des Teutschen Ordens worden, Dietricus und Johannes
aber das Geschlecht forgepflanzet haben. Dietricus Herr in
Sommerberg wurde von seiner andern Gemahlin ein Vater Ludo-
vici, Edmundi und Mariae. Ludovicus zeugte mit Maria von Stein
Johannem Reinhardum von Metternich, Herrn in Ehursdorff; und
dieser ist mein Vater.

Der andere Sohn Edmundi Johannes, war Herr von Bet-
telhofen, welcher drey Gemahlinnen gehabt. Die erstere war un-
fruchtbar. Die andere aber, Catharina von Deinsberg, gebahr
ihm Amaliam, Antonii Herrns in Els Gemahlin, und Bernhar-
dum, welcher ein Vater Edmundi worden. Die dritte war Ca-
tharina von der Leyen, die ihm verschiedene Kinder beyderley Ge-
schlechtes geböhren. Unter denen Söhnen wurde der Jüngste Ge-
orgius

orgius ein Ritter des Teutschen Ordens; sein Bruder Lotharius aber zu dem Churfürstenthum und Erz-Stift Trier erhoben. Der älteste Sohn aber Johannes Dietricus hat von Anna, Freyin von Dhern eine zahlreiche Nachkommenschaft erhalten. Von ihren Söhnen wurde Johannes Reinhardus, Probst zu Maynz, Kayserslicher Rath, und des Erz-Herzogs Leopoldi Wilhelmi Vicarius in dem Bisthum Halberstadt, und starb Anno 1642. Carolus sein Bruder wurde Chor-Bischoff zu Trier, und starb Anno 1640. Emericus der dritte Sohn erwarb sich grossen Ruhm durch seine Tapfferkeit, die er sowohl in Kayserslichen als Chur-Bayrischen Diensten erwiesen. Er bedienete in solchen die Stelle eines General-Wachmeisters, trat aber endlich in den geistlichen Stand, und wurde Probst zu Trier. Die übrigen Söhne des gedachten Johannis Dieterici waren Wilhelmus und Lotharius, welche zwey besondere Linien aufgerichtet. Wilhelmus errichtete die Winnebergische, und dienete lange Zeit in Spanischen Kriegs-Diensten, wurde nachgehends Marschall bey dem Churfürsten zu Maynz, hierauf Burggraf zu Eger, und Assessor bey dem Kayserslichen Kriegs-Rath, auch endlich bey der Kayserin Eleonora, des Kaysers Ferdinandi II. Wittwe Ober-Hofmeister. Er hatte zwey Gemahlinnen, davon die erste Anna Ursula von Hattstein ihm nebst Johanne Ludovico, welcher jung verstorben, Lotharium Dom-Herrn zu Maynz gebohren, so Anno 1627. das Zeitliche gesegnet. Die andere Gemahlin, Eleonora Brdmserin von Rudisheim, machte ihn zum Vater verschiedener Kinder, unter welchen Carolus Henricus erstlich Dom-Herr zu Maynz und Trier, nachgehends Custos in beyden Stifftern, lezlich aber zu Maynz Chor-Bischoff und Stadthalter, auch endlich gar Anno 1679. den 9ten Januarii Churfürst und Erz-Bischoff worden; wiewohl er diese Stelle nicht lange bekleidet, indem er schon den 2ten Septembr gedachten Jahres der Zeitlichkeit entrisen worden. Sein Bruder Philippus Emericus Graf von Metternich,

Winneberg und Beilstein, Herr zu Königswart, Kayserslicher Cammer-Herr, General Feld-Zeugmeister, Commendant zu Großglogau, Burggraf zu Eger, und Erb-Cammerer des Erzbis-thums Maynz, wurde von dem Kaysfer Leopoldo in den Grafen-Stand erhoben, und starb Anno 1698. den 6ten Marty. Er vermählete sich erstlich mit Maria Elisabeth Waldpodin, Freyherns Damiani von Bassenheim Tochter, die Anno 1685. gestorben, nachdem sie ihm unter andern, nebst Philippo Carolo, und Maria Eleonora verwittibten Freyin von Passberg, hernach aber vermähleten Freyin von Unruh, auch Franciscum Ferdinandum Anno. 1653. gebohren. Dieser war ehemals Canonicus zu Maynz und Trier; verließ aber nachgehends den geistlichen Stand, und vermählete sich mit Juliana Eleonora, Grafens Georgii Wilhelmi von Briningen-Westerburg Tochter, mit der er vier Kinder gezeuget. Er führete den Tittel eines Grafen von Metternich, Winneberg und Beilstein, Herrns zu Königswart, Nonnheim, Reinhardtstein, Gensheim &c. und wohnte sonst zu Königswart in Böhmen. Der andere Sohn Johannis Dieterici, Lotharius, richtete die Beilsteinische Linie auf. Er war Kayserslicher Cammerer, Reichs-Hofrath und Obrister, Chur-Trierischer Geheimer Rath und Land-Hofmeister, und starb Anno. 1663. Er hatte zwei Gemahlinnen, Ursulam Cordulam von Heyden, und Mariam Elisabetham Hundin von Saulheim. Unter seinen Söhnen wurde Lotharius Lubertus Dom-Herr zu Trier, und Emmericus Wilhelmus bekleidete eben dieselbe Stelle, sowohl zu Maynz als Trier, und starb Anno 1667. den 9ten Marty. Theodorus Adolphus, Graf von Metternich, Winneberg und Beilstein, Herr zu Zopffer und Königsborg, welches letztere Schloß in Böhmen seine Residenz war, vermählete sich erstlich mit Lucia geborner Freyin Wolff Metternich zur Gracht; nachdem aber diese ohne Kinder verstorben, schritzte er zur andern Ehe mit Johanna Elisabetha, Gräfin von Leiningen-Westerburg, Grafens Georgii Hermanni von Bind Wittwe. Dieses

Dieses nun ist es, was ich, von dem Geschlecht derer Metterniche, zu berühren vor rathsam erachtet habe.

Der Herzog.

Es ist ein vortreffliches Geschlecht, und hat absonderlich darinnen vor vielen andern einen Vorzug weil es so gar geistliche Churfürsten in seinem Stamm-Register aufzuweisen, wessen sich die wenigsten adelichen Geschlechter rühmen können.

Der Graf.

Mein Vater war demnach, wie bereits gesaget, Johannes Reinhardus von Metternich, Herr in Chursdorff, der mich mit seiner Gemahlin Lucia von Bornstädt, unter andern Kindern mehr erzeuget hat. Ich wurde bey der Tauffe Ernestus genannt, und hernach, sobald ich fähig war ein Buch in die Hand zu nehmen, denen Studiis gewidmet. Weil man auch ein ungemein stilles und sitzames Wesen an mir verspürte, wäre ich ganz gewiß ein Geistlicher worden, daferne ich Römisch-Catholisch gewesen wäre. Nachdem aber der Zweig meines Vaters der einzige unter allen Zweigen des Metternichischen Stammes war, der sich zur Evangelischen Religion, und zwar zu dem Reformirten Theil bekannte, mußte ich mich auf die weltlichen Studia legen. Ich machte sowohl auf Schulen, als auf Univeritäten, absonderlich zu Franckfurth an der Oder, ungemeyne Profectus in meinem Studieren, und passirte vor den besten, fleißigsten, sitzsamsten, geschicktesten und gelehrtesten Studenten meiner Zeit.

Dieser mein guter Ruhm war zu denen Ohren des gelehrten, und absonderlich durch seine Historischen Werke in der Welt berühmt gewordenen Puffendorffs gelanget, der, um seiner Gelehrsamkeit willen, in den Freyherrlichen Stand erhoben worden, nachdem er ein gebohrner Dorff-Priesters Sohn gewesen. Er lebte damals zu Berlin, und bekleidete die Stelle eines Churfürstlichen Brandenburgischen Geheimten Raths. Als ich nun, nach absolvirten Univeritäten-Leben, mich nach Berlin begab, um zu sehen, ob ich etwa Employ finden könnte, machte ich denen vornehmsten Ministris und berühmtesten Männern, unter andern aber dem besagten gelehrten Samuel Freyherrn

herrn von Puffendorff meine Aufsartung, steller auch diesem in einer gewissen Angelegenheit eine von mir selber verfertigte, Lateinische Schrift zu. Dieser freute sich so schönes, aus der Feder eines jungen, eilich und zwanzig-jährigen Cavaliers, gestoffenes Latein zu lesen, und redete davon sehr rühmlich und vortheilhaft, sowohl gegen den Geheimten Rath Paul Freyherrn von Suchs, als auch gegen die übrigen vornehmsten und ansehnlichsten Churfürstlichen Brandenburgischen Ministros. Weil man sich nun just nach einem gelehrten jungen Cavalier umsah, ihn nach Regenspurg zu schicken, dem alldasigen Churfürstlichen Ministre zu assistiren, auch ihm dereinstens zu succediren, ward ich darzu in Vorschlag gebracht; aber vorhero noch gar sehr auf die Probe gesetzt, ob ich nicht etwa meine Lateinische Schrift durch einen andern hätte verfertigen lassen? weshalb man mir verschiedene Dinge auftrug, die ich in Lateinischer Sprache verfertigen und concipiren muste, und zwar in Gegenwart einiger grossen und gelehrten Männer des Chur-Brandenburgischen Hofes.

Der Herzog.

Dergleichen Präcaution ist höchst-nothwendig. Denn es kommen viele Lateinische Schriften, auch Disputationes, unter dem Namen sowohl adelicher als unadelicher Studenten zum Vorschein, die gleichwohl gar keinen, oder doch den wenigsten Theil daran haben. Wann man nun einen, in der Meynung, daß er ein gelehrter Mann, und ein guter Lateiner seye, zu einem wichtigen Amte befördert, wobey die Lateinische Sprache absolutent, und dann zu gleicher Zeit erfordert wird, daß man die Affairsen, welche einem anvertrauet werden, mit der größten Verschwiegenheit und Geheimniß tractire; das Subjectum aber der Lateinischen Sprache nicht mächtig sondern vielmehr genöthiget ist, sich fremder Hülffe dabey zu bedienen, so ist kein geringes Unheil daher zu besorgen, weil der Mann, der die Affairsen selber besorgen solle, öfters Leute darzu, unter der Hand, erwehlet, welche nicht reinen Mund halten, sondern die Sache ausschwaizen; und ich glaube ganz gewiß, daß, auf diese Weise, schon viele geheime Handel vor der Zeit eclatiret seynd.

Der Graf.

Der Graf.

Ew. Durchl. urtheilen gang recht. Es stehet mancher bey diesem oder jenem Hof in dem größten Ansehen, und es liegen ihm die geheimtesten und wichtigsten Affairen auf seinen Armen. Indessen ist er der Mann nicht, welcher die Sprachen, worinnen die Affairen tractiret werden müssen, in ihrer behörigen Vollkommenheit besizet, wann er gleich davor angesehen werden will, noch genugsame Geschicklichkeit, alles selber gebührend zu besorgen, sondern er bedienet sich, nebst denen erlaubten Råthen, Secretarien und Cangelisten, welche ordentlich darzu bestellet und verpfflichtet sind, auch noch anderer geheimer Handlanger vor sich ins besondere, welche ihm alles in den Mund kauen müssen, dergestalt, daß er nach dieser ihrem Thon gemeiniglich das ganze Lied anstimmet und absinget. Ministres aber, welche capable sind, die ihnen, von ihren Herren anvertraute, Affairen selber zu dirigiren, dergestalt, daß sie keiner andern geheimen Helffer, als derer ordentlichen bekannten Allibereuten nöthig haben, sind würdig, daß sie ihre Herren, eben wie Perlen oder andere kostbare Edelgesteine in Golde einfassen lassen.

Ich meines Orts, nachdem ich mich ungefähr ein Jahr an dem Chur-Brandenburgischen Hofe aufgehalten hatte, trat meine Reise unter dem Titel eines Churfürstl. Legations-Raths, und einer meinem Character gemässen Besoldung, nach Regenspurg an, allwo ich mich durch meine Sittsamkeit, Bescheidenheit, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, ebenfalls gar bald beliebt machte. Ich fand aber auf dieser hohen Schule, daß alles, was ich von Univerhitäten Gutes mit mir gebracht hatte, noch lange nicht hinlänglich war, meinen Character gebührend zu souteniren, wannhero ich mich über die Reichs-Tags-Acta setete, und sie Tag und Nacht mit dem größten Fleiß durchgieng, sowohl des Styli, als derer andern Gewohnheiten, mächtig zu werden, worinnen ich auch dergestalt reussirte, daß ich in kurzer Zeit wenig Unterrichts mehr bedurffte, sondern nach meinem eigenen Licht agiren kunte. Auf Univerhitäten hatte ich bereits angefangen die Französische Sprache einigermaßen zu erlernen. Weil ich aber sahe, daß ich damit weder bey Conversationen, noch sonst gebührend bestehen kunte, nahm ich aufs neue Sprachmeister an, exercirte mich, wohl noch ein paar Jahre, täglich etliche Stunden, und wurde endlich selber ein vollkommener Meister in dieser Sprache, dergestalt, daß es mir nachhero einerley gewesen, ob ich in La-

teinischer, Französischer oder Teutscher Sprache reden und schreiben sollen.

Der Herzog.

Mercket ihr jungen Herren von Adel, die ihr Univeritäten besuchet! mercket und behaltet es wohl! daß diejenigen unter euch, welche sitifam und bescheiden, geschickt und gelehrt sind, absonderlich wann sie einige Sprachen nach ihrer Vollkommenheit besitzen, reden und schreiben, gar selten dahinten sitzen bleiben, sondern vorgezogen und grosse Männer aus ihnen werden. Denn Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und Tugenden sind des Adels grösste Zierde, und setzen ihn erst recht in seinen vollkommenen Glang. Wer aber unter denen Edelleuten zum Kriegs-Leben bestimmt ist, der kan freplich wohl das entbehren, was eigentlich unter dem Namen der Gelehrsamkeit verstanden wird; muß aber doch geschickt, tapffer und tugendhaft seyn. Allein wann die Gelehrsamkeit und Studia, zu gleicher Zeit, mit martialischen Qualitäten und Tugenden verknüpffet sind, ist die Ehre desto grösser, und das Glück in der Welt desto gewisser. Jedoch es ist zu beklagen, daß die wenigsten Edelleute in denen Studiis behörig reussiren. Ja mancher von ihnen ziehet gelehrter auf Univeritäten, als er von dannen zurücke kommet; vorgegen ein vollkommener Schlemmer, Prasser, Sauffer, Spieler, Flucher, Hurer und Duber aus ihm wird, der hernach in der Welt nichts mehr tauget, auch zu nichts nütze ist, ausser Bellialitäten auszuüben. Exempla kommen, leider! täglich, ganz klar vor Augen.

Der Graf.

Als nach einigen Jahren der Chur-Brandenburgische Gesandte zu Regensburg starb, besorgte ich zu Folge meiner Instruction, die Affairen meines Herrn, und ward selber, von Sr. Durchl. Friderich Wilhelm, dem Grossen zugenannt, dessen gloriwürdigstes Gedächtniß immerdar im Seegen seye! zu Dero Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg ernannt, welchen Posten, nebst dem Titel eines geheimen Raths, ich über vierzig Jahre gehabt habe; ob ich gleich manchmal in meines Herrn Verrichtungen abwesend, und ein, oder etliche Jahre, an andern Orten seyn müssen.

Mitlerweile kam ich bald hernach, da ich den Posten eines Chur-Brandenburgischen

Brandenburgischen Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regens-
 spurg erhalten hatte, mit einer allda sich aufgehaltenen Fräulein in eine
 honnete Bekanntschaft, und wünschte sie zu meiner Gemahlin zu haben;
 welcher Wunsch mir auch von dem Himmel gewähret wurde. Sie heiß-
 set Maria Anna, und ihr Vater war Hörwardus Freyherr von Reg. d.,
 aus einem Oesterreichischen Geschlecht, das sich aber schon von lan-
 gen Jahren her zu der Evangelisch-Lutherischen Kirche bekennet,
 wie meine auf Erden hinterlassene Gemahlin noch jezo wirklich thut.
 Sie besaß, als wie noch diese Stunde, alle eine adeliche Fräulein zieren-
 de Tugenden, absonderlich Frömmigkeit und Sittsamkeit; wodurch
 sie sich bey aller Welt in die größte Hochachtung setete. Ihr Exterieur
 betreffende, so ist sie nicht allzugroß von Person, unter die Zahl derer
 Brunetten zu rechnen, hat schwarze Augen und schwarze Haare. Wie
 groß aber im übrigen die Schönheit und Annehmlichkeiten ihres Gesich-
 tes, in ihrer Jugend gewesen seyn müssen, davon zeuget noch jezo ihr
 gutes Ansehen und liebliches Wesen. Der große berühmte Französi-
 sche Staats-Ministre Marquis de Torcy, als er sich, vor mehr als
 vierzig Jahren, zu Regensburg befunden, verliebte sich in sie, hat sie
 bisweilen zur Winters-Zeit auf dem Schlitten gefahren, und würde sie
 geheyrathet haben, daferne sie disponirt gewesen wäre, sich zu der Rö-
 misch-Catholischen Religion zu wenden. Allein sie war mir besche-
 ret, und ich habe bey nahe 39. Jahre in einer höchst-vernünftigen Ehe mit
 ihr gelebet, auch vier Kinder, nemlich zwey Söhne und zwey Töchter
 mit ihr erzeuget. Der älteste Sohn hieß Ernestus Eberhardus, und ich
 hatte, in Betrachtung seiner raren Qualitäten, Ursache etwas sonder-
 bares von ihm zu hoffen. Sein Hofmeister ist gewesen derjenige
 Tarras, welchen der, nunmehr ebenfalls in dem Reiche derer Tod-
 ten angekommene, Königliche Pohlnische und Churfürstliche
 Sächsische General-Feldmarschall, Graf von Flemming, in des
 Königs seines Herrn Dienste befördert. Tarras ist seiner Geburt
 nach ein Schweizer, und bey des Königs von Pohlen Majestät
 anfänglich wirklich Geheimer Secretarius, alsdann aber Hofrath,
 auch als Envoye nach Wien, an den Käyserlichen Hof verschicket
 worden. Als nun dieser mein ältester Sohn in England, in Italien
 und andern Landen mehr wacker gereiset hatte, auch mir gewisser maa-
 ßen, zu Regensburg adjungiret war, und bereits das Magdeburgi-
 che Forum führte, legte er sich h'n und starb, viele Jahre eher als ich.

Sein ganzer Fehler bestunde darinnen, daß er keine recht männliche Stimme hatte, sondern sehr klar redete.

Mein zweyter und jüngster Sohn heisset Ernestus Augustus und lebet noch. Die älteste von meinen beyden Töchtern hieß Eleonora, und die andere Christiana. Diese ist gestorben, und jene lebet, als eine, von dem Kaysferlichen General, Freyherrn von Regal, hinterlassene Witwe. Von meinem verstorbenen ältesten Sohn werde ich im übrigen noch eines und das andere gedencken müssen.

Der Herzog.

Von des Herrn Grafen Schwieger Sohn, oder Eydam, Freyherrn von Regal, bitte ich mir noch ein und andere Nachricht aus, weil ich mich erinnere, gehöret zu haben, daß er ein ganz sonderbarer Mann gewesen seyn solle.

Der Graf.

Er war meiner Gemahlin Anverwandter, und ein dermassen vor-
trefflicher Officier, daß er, der Reformirten Religion ungeachtet, zu der
er sich bekante, in Kaysferlichen Diensten General - Feldzeugmeister wor-
den. Solches ist auf Recommendation des Prinzen Eugenii von Sa-
voyaen geschehen, welcher die Klugheit und Tapfferkeit meines Eydams
bey verschiedenen Occasionen mit Augen gesehen und kennen lernen. Die
Religion hat es auch nicht verhindern mögen, daß er zum Commendanten
in Cremona, in dem Herzogthum Mayland gemacht worden. Weil
es aber der dasige Magistrat, und die Clerisey sehr ungerne gesehen, daß
sie einen vermeynten Keger zum Commendanten gehabt, haben sie al-
le Kleinigkeiten, die sie nur ausbringen können, zusammen geraffet, und
ihn vier und zwanzigmal bey des Kaysers Maystät verklaget. Er hat
auch seine Gemahlin meine Tochter in Cremona bey sich gehabt. Ob er
nun wohl endlich die Commendanten - Stelle in Cremona niederlegen
müssen; so ist er dennoch dargegen zum Gouverneur der Haupt - Festung
Ofen in Ungarn gemachet worden. Als er nun Anno 1717. mit wider
die Türcken zu Felde gegangen, ward ihm vor Belgrad ein Bein mit
einer Stück - Kugel abgeschossen; woran er seinen Geist aufgeben mußte.
Von Person ist er klein, und schwarzen Angesichtes gewesen. Die Sol-
daten, welche unter seinem Commando gestanden, haben zwar einen über-
aus

aus scharffen General an ihm gehabt; aber auch zu gleicher Zeit einen Vater, der alle Sorgfalt vor sie getragen. Mit seinen Domestiquen und Bedienten hingegen ist er sehr unbarmerzig umgegangen. Denn ob er ihnen gleich das versprochene richtig gegeben und gehalten; hat er sie dennoch, um derer geringsten Fauten willen, worüber viele andere Herren nicht einmal ein Wort verlieren, ganz Barbarisch prügeln, schliessen, oder sonst hart tractiren lassen, bis endlich meine Tochter seine Gemahlin worden; da er sich dann auch in diesem Stücke geändert.

Der Herzog.

Herren prostituiren sich nicht wenig, wann sie um sehr geringer Ursachen willen, öfters auch gar umsonst und um nichts, ihre Domestiquen ausschänden, prügeln, schliessen und in Arrest nehmen lassen. Kein vernünftiger, der es höret, oder gar mit Augen siehet, hat eine gute Opinion von einem solchen Herrn; ein jedweder aber dancket Gott, daß er nicht nöthig hat, sein Brod zu essen.

Der Graf.

Anno 1707. den 16ten Juny starb die letztere Gräfin von Neufchatel, aus dem Hause Longueville, Namens Maria, welche die Graffschafft Neufchatel, und die darinnen gelegene Herrschafft Vallengin von ihrem Bruder geerbet hatte. Weil nun mein allergnädigster Herr, der König von Preussen Sriderich der Erste höchstsel. und gloriwürdigsten Andenkens, eine wohlgegründete Prætension auf die Graffschafft hatte, die Stände des Landes aber, mit Zuziehung des Cantons Bern, mit welchem sie nicht nur in einem Bund, sondern auch unter dessen ganz sonderbarer Protection stehen, nunmehr einen Spruch in der Sache thun, und sie unter denen vielen Prætendenten entscheiden solten, so erhielte ich Ordee, mich von Regenspurg ungesäumt nach Bern in der Schweiz zu erheben, meines Königs Interesse dieserhalb daselbst zu observiren, und zu vigiliren, daß ein Spruch nach dem Wunsch meines Königs erfolgen möchte. Solcher Ordee zu Folge reisete ich von Regenspurg ab, arrivirte zu Bern, und trieb das Werck mit allem Eysfer, bis es endlich einen glücklichen Ausgang gewonne.

Der Herzog.

Was hat dann die Prætenſion des Königs von Preuffen auf Neſchatel eigentlich vor ein Fundament gehabt?

Der Graf.

Wann Ew. Durchl. ſolches recht zu wiſſen verlangen, ſo werden Sie geruhen, eine etwas weilläufftige Erzählung deſſalls anzuhören.

Die Graſſchafft Neufchatel oder Neuburg hat ihre Benennung von der Stadt gleiches Namens, welches der Haupt-Platz darinnen iſt, und lieget zwiſchen der Franche-Comté, dem Canton Bern, dem See Neufchatel und Bienne. Sie iſt zwar nicht groß, und beträget etwa nur funffzehen Stunden im Umkreis; das Land aber iſt über die maſſen fruchtbar, geſund und volkreich. Man findet darinnen, nebst der Haupt-Stadt Neufchatel, Landeron, Baudri, Vallengin, welches eine beſondere Graf- und Herrſchafft iſt, auch noch andere feine Plätze und viele gute Dorffſchafften. Der ſogenannte Neufchatteller- oder Neuburger-See trägt viel zur Aufnahm derer Commerciën bey, indem er auf der einem Seite mit dem Genffer-See, auf der andern aber mit dem von Bienne, ingleichen mit denen Flüssen Aar und Rhein Communication, an Fiſchen einen Überfluß und im Umfang über zwölff Stunden hat. Der Fürſt oder Graf muß bey der Huldigung ſchwehren, daß er alle Rechte und Gewohnheiten des Landes, ſowohl geſchriebene als ungeſchriebene, unverbrüchlich halten wolle, auch nachdem dieſes geſchehen, die Inveſtitur von denen Ständen des Landes verlangen. Das höchſte Gericht des Landes beſtehet aus zwölff Richtern, welche von denen drey Classen derer Land-Stände genommen werden, und hat ſehr groſſe Gewalt.

Dieſe Provinz iſt von uralten Zeiten her von Grafen beſeſſen worden, biß Graf Heinrich zu denen Zeiten Käyſers Rudolphi I. ſich ſelber darum gebracht, indem er bey ſeiner Huldigung
eines

eines gemeinen Bürgers Frau geschändet, und dadurch zu grosser
 Weitläufigkeit Gelegenheit gegeben. Er mußte flüchtig wer-
 den, und die Bürger beschloffen, sich führohin durch eine demo-
 cratische Art zu governiren, biß sich endlich der besagte Kays-
 er in das Mittel geschlagen, und Neufchatel ad Jus Regni Roma-
 ni recipirt, nachdem er den zehenden Theil des Vermögens de-
 rer Einwohner genommen, und damit, wie es scheint, Graf Hein-
 richen befriediget hat. Indessen war Rolin ein Herr von Neuf-
 chatel, Amadei Sohn, Berchtholdi Enckel, vielleicht ein Bru-
 der oder Vetter erwehnten Graf Heinrichs, eyffrigst dahin be-
 dacht, wie er Neufchatel an Johannem von Chalons, welchem
 das Dominum directum secundarium über das Land von lan-
 ger Zeit zugestanden, vollkommen bringen möchte. Er brachte
 es auch bey dem Kays-er Rudolpho I. dahin, daß dieser ermeldtem
 Johanni von Chalons nebst dem Dominio directo secundario,
 auch das Dominium utile von Neufchatel, Anno 1288. im Sept.
 überliese. Hierauf wurde sogleich von diesem Johanne von
 Chalons, erwehnter Rolin damit subinfeudiret; doch anfänglich
 das Lehen nur auf die männlichen ehelichen Leibes - Erben re-
 stringiret, biß es endlich Anno 1311. dahin erweitert worden,
 daß, wann Rolin ohne männliche Leibes - Erben versterben würde,
 eine von seinen Töchtern zu succediren befugt seyn solte. Er hin-
 terließ aber Ludovicum, welcher Anno 1357. Johanni III. von
 Chalons den Eynd der Treue geschwohren, und zwey Töchter nach
 sich gelassen. Die Erstgebörne, welche sich mit Grafen Ru-
 dolph von Niddau vermählet, schlosse ihre jüngere Schwester Va-
 renne, Grafen Egonis III. von Freyburg Gemahlin, nach denen
 Burgundischen Rechten, von der Erbschafft aus. Allein diese
 setzte sie nachmals so gar aus denen Augen, daß sie ihrer Schwe-
 ster Sohn, Conraden von Freyburg, in Ermangelung eigener und
 leiblicher Erben, im Testament zu ihrem Nachfolger ernannte. Dar-
 wider setzte sich zwar Johannes IV. von Chalons, nunmehr Pring
 von

von Oranien; allein gefährliche Weitsäufftigkeiten zu vermeiden, befehlete er Anno 1397. gedachten Conradum von Freyburg damit, welcher aber gestehen mußte, daß er dieses Lehen nicht der Anverwandtschaft, sondern bloß der Gnade Johannis von Chalons zu dancken hätte. Doch da der Lehens-Herr mit Pfalzgraf Hansen von Burgund in einem Krieg verwickelt war, wurde Conrad von Freyburg ungetreu, und unternahm sich die Freyheiten derer Bürger zu Neufchatel zu kräncken. Allein da sich Johannes IV. von Chalons mit seinem Feind unvermuthet vergliche, mußte Graf Conrad wieder zum Creuze kriechen; wobey dann verordnet wurde, daß bey Abgang rechtmäßiger Leib- und Lehens-Erben, die ganze Grafschafft an das Haus Chalon zurücke fallen sollte. Aus der desfalls aufgerichteten Acte kan man ersehen, wie das Haus Chalons ein Burgundisches Lehen in ein Teutsches Mann-Lehen verändern wollen. Jedoch ist Conrad Anno 1407. d. 24. Aug. aus besonderer Gnade wieder nach Burgundischen Lehen-Recht investiret worden; wobey aber weder des Marggrafen noch seiner Mutter Anna, sondern bloß einig und allein derer Descendenten Conradi, die in dem Hause Neufchatel verbleiben würden, Meldung geschehen. Conradi Sohn, Johannes, empfing Anno 1453. gleichfalls die Lehen; kam aber seinem geleisteten Eyde gar schlecht nach, und setzte seinen Better, den jüngern Marggraf Rudolph von Hochberg zum Erben von Neufchatel ein, wovon zwar Ludwig von Chalon bereits Anno 1457. Besiß genommen, aber nachgehends wieder depossediret worden. Solches kunte um so viel leichter geschehen, weil die Stadt Bern allen Vorschub darzu that, indem die Schweizer die anwachsende Macht des Hauses Chalons nicht allzuwohl vertragen kuntten. Nachdem Rudolph also mit Macht durchgedrungen war, ließ er bey Ludwig von Chalons, durch Abgeordnete um die Belehnung anhalten; aber vergebens. Hierauf wurde die Sache bald vor den Rath zu Bern; bald vor den Käyser gebracht, aber überall nichts ausge-

ausgerichtet. Nach dem Todt Prinz Ludwigs von Dranien, welcher sich Anno 1463. ereignete, waren seine Nachkommen so gar unglücklich, daß da Wilhelm die Neutralität zwischen Ludovico XI. König in Frankreich, und Carl dem Kühnen Herzogen von Burgund ergriffen, er seine Lande und Freyheit darüber verlorren. Desgleichen da Ludwig, sein anderer Sohn sich als General der Burgundischen Cavallerie gebrauchen liesse, nahmen ihm die Schweizer, deren größter Feind der Herzog von Burgund gewesen, nicht nur Neufchatel, sondern auch viele andere Plätze weg. Ja da endlich Huguenin der dritte Sohn Ludwigs sich mit dem Canton Bern setzen wolte, kam ihm der Todt so unvermuthet auf den Hals, daß man an die Wieder-Erlangung von Neufchatel so leicht nicht weiter gedenden durffte; absonderlich da der einzige Erbe, Johannes V. von Chalons, Wilhelmi Sohn, und Ludovici Enckel, in dem Treffen bey St. Aubin le Cornier, vom König Carolo VIII. aus Frankreich gefangen worden. Das Haus Baden hingegen war weit glücklicher, und wurde in der Possession durch den Canton Bern geschützet, welcher es eben sowohl als der Canton Freyburg unter seine Mit-Bürger aufgenommen hatte. Ludwig von Longueville bekam Marggrafens Philippi von Hochberg einzige Tochter Johannam zur Gemahlin, und nach seines Schwieger-Vaters Todt Neufchatel. Auf solche Art bliebe nun die dem Hause Chalons zustehende Graffschafft in fremden Händen, biß selbige endlich nach dem Todt der Herzogin von Nemours, letztern sogenannten Gräfin von Neufchatel Sr. Königl. Majestät von Preussen als Erben des Hauses Chalons zuerkannt worden; womit es sich folgendergestalt verhält: Prinz Philibert von Dranien und Chalons, welcher ohne eheliche Erben verbliebe, hinterließ zu seinem Erben Renatum seiner Schwester Claudix Sohn, welchen sie mit Heinrichen von Nassau gezeuget hatte. Herzog Ludovicus II. von Orleans-Longueville setzte sich gewaltig darwider, und blieb in der Possession. Renatus aber, welcher

An. 1544. in der Belagerung vor St. Dizier das Leben eingebüßet, setzte seines Vaters Bruders Sohn, Wilhelmum von Nassau zum Erben ein, welcher beständig auf die Restitution des Landes Neufchatel drunge. Dessen Söhne Philipp Wilhelm, Moriz und Friderich Heinrich thaten desgleichen, und der gloriwürdigste König Wilhelmus von Engeland behielte sich bey denen Nimwegischen Friedens- Tractaten seine Rechte gleichfalls vor, cedirte sie aber Anno 1694. den 23ten Octobr. eventualiter Sr. Königl. Majestät von Preussen, welche auch wegen Dero Frau Mutter Louise, Prinz Friedrich Heinrichs ältesten Tochter, darzu berechtiget waren.

Nach Absterben Königs Wilhelmi machte der gloriwürdigste König von Preussen, Fridericus I. als nunmehriger Universal-Erbe der Chalons-Orangischen Herrschafften, seine Grechtfame, denen dreyen Ständen in Neufchatel kund.

Als sich nun der schon-erwehnte Todes-Fall der leztern Gräfin und Besizerin des Landes Neufchatel, aus dem Hause Longueville, Anno 1707. ereignete, und es auf die Entscheidung der Sache ankam, waren, nebst meinem allergnädigsten König und Herrn annoch verhanden, welche präterdirten in dem Lande Neufchatel zu succediren: 1) Johann Wilhelm Friso, Prinz von Nassau-Diez Erb-Statthalter in West-Friesland. 2) Wilhelmus Hyacinthus Fürst von Nassau-Siegen. 3) Die Marggrafen von Baaden, sowohl Baadenischer als Durlachischer Linie. 4) Leopoldus Eberhardus Herzog zu Württemberg-Mömpelgard. 5) Die Fürsten von Fürstenberg. 6) Der Canton Ury. 7) Der Marquis von Matignon. 8) Emanuel Philibert Amadeus von Savoyen, Prinz von Carignan. 9) Die Marschollin von Villeroy. 10) Die Herzogin von Lesdiguières. 11) Madame de Mailly. 12) Marquis d'Allegre. 13) Der Baron von Montjoye. 14) Die verwittibte Gräfin von Soissons oder sogenannte Herzogin von Neufchatel, und ihre Tochter Louise Leontine Jaqueline de Bourbon. 15) Der Prinz von Conti; zu welchen allen lezlich und 16) noch gekommen der König von Franckreich selber, der durch das Parlement zu Besancon in der Franche-Comie, das Land Neufchatel vor eine Zugehör der Crone Franckreich, und zwar insonderheit des Herzogthums Burgundien erklären lassen. Die zwey
ersten

ersten Partheyen führten, nebst meinem allergnädigsten König und Herren, ihr Recht von dem Hause Chalons her. Die vier folgenden gründeten sich auf die alten Erb-Verbrüderungen, Verträge und Verwandtschaften mit denen ehemaligen Besizern. Die nachherigen sieben auf die Verwandtschaft mit dem Hause Longueville, und zwar die beyden ersten in Ansehung des nähern Grads, womit sie der verstorbenen Herzogin von Nemours verwandt; die andern in Ansehung der erst gebornen Linie; endlich die Gräfin von Soissons auf das Testament der Herzogen von Nemours; Prinz Conty aber auf das Testament des Abts von Orleans.

Jedoch da es, nach vielem Streiten, Disputiren und Schrift-wech-seln, endlich den 3ten Novembris 1707. zum Spruch kam, ward Sr. Königlichen Majestät von Preussen, die Succession und sogenannte Souveraineté in dem Lande Neuchatel zuerkannt, und hiernächst declariret, daß das Haus Longueville kein gegründetes Recht auf die besagte Lande habe, auch niemals durch die Investitur des Hauses Chalons, wovon Neuchatel und Valengin ein unzweifelhaftes Lehen wären, zur Succession gelanget seye, wannhero es an die Erben dieses Hauses nothwendig zurücke fallen müste. De-nen übrigen Präcedenten insgesamt ward ebenfalls zur Antwort erthei-let, welchermaßen ihre Præten-sion und Suchen keinesweges statt finden könne.

Über diesen Sentenz ließ ich mir ungesäumt eine bewährte Acte ausfertigen und ertheilen, womit ich meinen ältesten Sohn nach Berlin an den Hofe meines allergnädigsten Königs und Herrns abfertigte, all-wo er auch, vermittelst einer Extra-Post, den 10ten Novembr. glücklich anlanaete. Weil er nun ein Überbringer guter und fröhlicher Betschafft war, wurde er von des Königs Majestät auf das gnädigste empfangen, mit tausend Species-Ducaten beschenkt, und zu einem Kö-niglichen Cammer-Herrn declariret; wie er dann auch, bald hernach, den Cammer-Herrn Schlüssel wirklich erhalten hat. Mich meines Orts machten des Königs von Preussen Majestät damals zu Dero wirklichen Staats-Ministre; und einige Zeit darauf bin ich in den Grafen Stand erhoben worden.

Mittlerweile, da man an dem Königlichen Preussischen Hofe über den glücklichen Ausschlag der Neuchateller-Affaire lustig und fröhlich war, auch deswegen die Canonen auf dem Wall zu Berlin gelöset

hatte, und sich im übrigen die dasigen hohen Minister geschäftig erwiesen, meinen Sohn zu tractiren, und alle Ehre zu erweisen, hatte ich Possession von denen, meinem allergnädigsten König zugesprochenen neuen Landen genommen, verbliebe auch eine geraume Zeit zu Neufchatel, sowohl die Huldigung im Namen meines Herrn einzunehmen, als auch sonst alles, seiner höchsten Ordre gemäß, mit Zuziehung des dasigen Consilii, ingleichen nach dem Gut-Befinden und Einwilligung derer Land-Stände, gehörig einzurichten. Im übrigen muß ich von denen Einwohnern des Landes Neufchatel und Vallengin annoch dieses anmerken, daß der größte Theil von ihnen Evangelisch Reformirt; der Rest aber Römisch-Catholisch ist. Man redet in dem Lande keine andere als die Französische Sprache, und sie sind auch an ihren Sitten denen Franzosen fast vollkommen gleich.

Der Herzog.

Wie ich gehöret, so solle die Stadt und das Schloß zu Neufchatel sehr lustig gelegen seyn.

Der Graf.

Über alle massen lustig, u. man entdecket von dem Schloß nicht nur eine angenehme Ebene, sondern auch ein schönes, wohl in die Augen fallendes Gebürge, nebst dem ganzen so genannten Neufchatteller-See. Man trägt hiernächst die Augen in dreier Herren Lande, nemlich in das Französische, in das Savoyische, und in das Schweizer-Gebiete. Das Consilium der Stadt, oder der Magistrat, bestehet aus sechzig Bürgern, welche so große Privilegien genießten, daß sie gleichsam independent zu nennen sind. Hierzu kommet noch dieses, daß sie von dem Canton Bern zu einer vollkommenen Mit-Bürgerschaft aufgenommen worden, und daß dieser Canton nicht nur ein ganz besonderer Protector von dem Magistrat zu Neufchatel ist, sondern auch ein declarirter Schieds-Richter aller Streitigkeiten, welche zwischen ihrem Fürsten und ihnen entstehen könnten.

Der Herzog.

Bald wird der Herr des Landes Neufchatel und Vallengin ein Fürst, bald aber ein Graf, genennet, und ist doch beydes recht, weil viele Graffschafften sind, obchon nicht in Teutschland und einigen andern Staaten, doch in Franckreich und denen Oesterreichischen Niederlan-

landen, welche nicht nur des Fürsten-Rangs genieffen, sondern auch nicht wenig sogenannten Fürstenthümern vorgehen, ja selber kleine Fürstenthümer innerhalb ihrem Bezirk liegen haben. Aber hören Sie, mein Herr Graf! Man sagt, der Spruch, welcher wegen des Landes Neuchatel und Vallengin, en faveur des Königlichen Hauses Preussen geschehen, habe dem gloriwürdigsten König Friderico I. so viel Geld gekostet, daß zu zweiffeln stehet, ob es, noch bis auf diese Stunde, von denen Neuchateller- Revenüen wieder erhoben worden?

Der Graf.

Es sind freylich ansehnliche Summen employret worden, die Gemüther, von denen es dependiret hat, zu einem favorablen Spruch zu disponiren.

Der Herzog.

Ist aber nicht etwa ein Theil von diesen Summen in euren eigenen Cofre geflogen, unterm Vorwand, daß es employret worden, die Gemüther favorable zu machen.

Der Graf.

Keinesweges, und Ew. Durchl. können versichert seyn, daß ich der Mann gar nicht gewesen, welcher dergleichen Betrügereyen getrieben, sondern ich habe meinem König und Herrn alles ehrlich berechnet. Indessen war der Aufgang nicht gering. Ich hielt alle Tage, sowohl zu Bern als nachhero auf dem Schlosse zu Neuchatel, eine starke offene Tafel, woran sowohl vornehme Schweizer, als Neuchateller-Räthe und Land-Stände, auf das herrlichste tractiret wurden. Wie viele Tafeln aber bey der Zulidigung und Investitur gedecket und angerichtet werden müssen, solches ist leicht zu erachten. Kurz zu saagen, es gieng kostbar und prächtig her; wie dann auch viele ansehnliche Verehrungen ausgetheilet worden.

Nachdem ich in dem Lande Neuchatel und Vallengin alles zur Satisfaction, und zum Vergnügen, meines allergnädigsten Königs und Herrns eingerichtet hatte, erhube ich mich nach Bern, das Interesse meines Souverains diesem Canton nochmals bestens zu recommendiren, und Abschied von denen Herren Schweizern zu nehmen. Da er-

zählten mir verschiedene Herren aus Bern, untern andern Dingen mehr, welchermaßen der Französiſche Ambassadeur, Monſ. Puiſſieux genannt, ſich ganz entſetzlicher Droh-Worte habe verlauten laſſen, weil alle Franzöſiſche Prätendenten mit ihren Prätenſionen auf Neufcharel und Vallegin leer ausgegangen wären. Unter andern hätte er geſaget, ſein König würde die Berner dermaßen verfolgen, daß ſie vor ſeinem Zorn in keinem Winckel in der Welt ſicher ſeyn ſolten. Hierüber mußte ich recht herglich lachen. Weil nun damals das Glück den Franzöſiſchen Waffen gar nicht hold geweſen, auch erſt noch vor wenig Monaten, und zwar den 1ten Julii 1708. die Bataille bey Audenarde in Flandern vor gefallen war, hatte ich den Einfall zu ſagen, die Herren Berner hätten auf die Droh-Worte des Franzöſiſchen Ambassadeurs verſehen ſollen, wie ſie vier Plätze wüßten, wo ſie in guter Sicherheit vor dem Franzöſiſchen Zorn ſeyn könnten, weil ſich ſo leichtlich keine Franzoſen dahin wagen würden; und zwar ſo wären dieſe vier Plätze; die Wahlſtadt bey Höchſtadt in Schwaben; die Wahlſtadt bey Turin in Italien; die Wahlſtadt bey Ramaelies in Brabant, und die Wahlſtadt bey Audenarde in Flandern; allermaßen die Franzoſen, an allen dieſen vier Orten, gewaltige Niederlagen erlitten hatten.

Der Herzog.

Es iſt etwas vortreffliches, wann Ambassadeurs die glückſelige Gabe, ſinnreicher Einfalle beſitzen, ohne erſtlich nöthig zu haben, darüber zu meditiern, ſondern die ſich gleich auf der Stelle finden, à propos ſind, oder ſich ſein ſchicken und reimen. Dergleichen Männer ſind öfters capable ſehr viel auszurüthen, was andern unmöglich fällt. Zum wenigſten gewinnen ſie dadurch die Liebe und Hochachtung dererjenigen, mit denen ſie zu converſiren und zu handeln haben; und das iſt ſchon kein geringer Vortheil vor einen Ambassadeur oder Envoyé.

Der Graf.

Weil ich nun auf dieſe Weiſe meine Negotiations und Commissions

siones in der Schweiz, und damit verknüpfte Lande Neuchatel und Vallengin, zu einem glücklichen Ende gebracht hatte, gieng ich, meiner desfalls erhaltenen Ordre zu Folge, zurücke nach Regensburg, allwo ich die Reichs-Angelegenheiten meines Souverains als eines grossen Chur- und vielfachen Reichs-Fürsten, nach wie vor besorgete. Mit dem Chur-Sächsischen Gesandten, Grafen von Werther, lebete ich beständig in einem guten Vernehmen, war auch, als der Käyserliche principa ste Commissarius auf dem Reichs-Tage zu Regensburg, Cardinal von Lamberg, Bischoff zu Passau noch lebte, derjenige, welcher in dem grössten Ansehen, unter allen andern Gesandten, bey ihm stunde. Wann, bey denen damaligen gefährlichen und weit aussehenden Zeiten, eine wichtige Affaire oder Proposition auf das Tapet gebracht werden sollte, redete er vor allen Dingen mit mir davon. Stimmete ich mit ein, war die Sache schon so gut als resolviert und geschehen. Denn es richteten sich, in denen meisten Stücken fast alle andere Evangelische Gesandtschaften nach meiner Meynung.

Der König mein Souverain und Herr befahl mir, von Regensburg nach Wien zu gehen, verschiedene importante Dinge an dem Käyserlichen Hofe auszumachen und zu besorgen. Ich befand mich auch accurat zu Wien, als Anno 1711. den 17ten Aprilis der Käyser Josephus starb. Den Tag vor seinem Todt war ich in der Käyserlichen Anti-Chambre, da eben einer von denen Käyserlichen Leib-Medicis hinein trat. Ein paar vornehme Käyserliche Cammer-Bediente kamen aus dem Käyserlichen Schlaf-Gemach heraus, und wurden von diesem Leib-Medico gefragt, was der Käyser mache? Hierauf antworteten die Befragten, es stehe sehr mißlich; wie sie dann ihres Orts glaubten, daß der Käyser sterben würde. Da fuhr der Leib-Medicus heraus, und sprach, in guter Oesterreichischer Sprache: Ey bey dem Element! Was sagen Sie? Der Käyser muß nit sterben. Nach diesen Worten begab er sich vollends hinein zu dem Francken Käyser in das Zimmer, allwo er noch mehr von seinen Colleggen antraff. Allein sie waren insgesamt unvermögend zu verhindern, daß nicht der Todt, den andern Tag, diesen grossen und vortreflichen Monarchen, in dem 33ten Jahre seines Alters hätte von der Welt rasen sollen.

Sobald

So bald nur der Käyser todt war, setete ich mich, einen kurzen Bericht von diesem höchst-wichtigen Fall, an meinen König und Souverain abzustatten, und solchen Bericht schickte ich durch einen Courier nach Berlin, von wannen ich gar bald Antwort und Nachricht erhielt, welchemassen mich mein allergnädigster König zu seinem zweyten Gesandten bey der bevorstehenden neuen Käyser-Wahl zu Franckfurth am Mayn ernannt hatte. Der erste Gesandte meines Königs bey solcher Käyser-Wahl war der Staats Ministre und General, Graf von Tohna, welcher erst vor etlichen Monaten zu Königsberg in Preussen gestorben ist.

Bei so gestalten Sachen beurlaubete ich mich bey der, zur Regentschafft über die Käyserlichen Erb-Lande ernannten, vermittelten Käyserin Eleonora, des verstorbenen Käysers Josephi, und des jetzigen glorwürdigst-regierenden Käysers Caroli VI. Frau Mutter. Sie sprach bey der Abschieds Audienz, wie sie hoffe, daß der König mein Herr, diesem ihren Sohn Carolo bey der Käyser-Wahl nicht entgegen seyn, sondern solche auf das geneigteste befördern helfen würde. Ich meines Orts antwortete, daß ich des falls von der guten Intention meines Königs alle Versicherung geben könnte. Hernach beurlaubete ich mich auch von dem Rest des Käyserlichen Hofes, ingleichen bey denen vornehmsten Ministris; worauf ich meine Rückreise nach Regensburg antret.

Hieselbst präparirte ich mich zu der Reise nach Franckfurth am Mayn, traff zur behörigen Zeit allda ein, halff auch alles, was im Namen meines Königs bey denen Wahl-Conferenzen, und wegen der Wahl Capitulation, zu erinnern, an-und vorzubringen war, auf das treulichste besorgen, auch endlich den jetzigen glorwürdigst-regierenden Käyser Carolum VI. erwählen. Während der Wahl bekamen wir, nemlich die Königliche Preussische und Chur-Brandenburgische Gesandtschaft, nebst der Chur-Braunschweigischen, Handel mit dem Nepoten des damaligen Pabsts Clementis XI. Dieser Päpstliche Nepot ist der nunmehrige Cardinal-Cämmerling Hannibal Albani, der aber zur selbigen Zeit den Cardinals-Purpur noch nicht hatte, ob er sich wohl im Namen des Pabsts, seines Vaters Bruder zu Franckfurth einfand, das Päpstliche Interesse bey der neuen Käyser-Wahl zu observiren. Ob nun wohl wir Evangelische Gesandtschafftten keinesweges gestat-

teten,

teten, daß er bey denen ordentlichen Conferenzen des Churfürstlichen Collegii erscheinen durffte; so hatte er doch mit denen Römisch-Catholischen Gesandtschaften viele besondere Conferenzen in ihren eigenen Quartieren, oder in dem seinigen. Er besuchte auch viele öffentl. Assembléen, und wir erführen, daß er sich, in Discursen und Reden von unseren Souverains und Herren, öftters sehr unbescheiden und unbehutsam aufführte. Wann J. C. des Königs von Preussen, oder des Churfürsten von Hannover Erwählung geschähe, sprach derselbe, er seines Orts wisse von keinem König in Preussen, auch von keinem Churfürsten zu Hannover, hinzusehende, es könne kein König in der Christenheit seyn, wann er nicht von dem Pabst davor declariret und erkannt worden wäre.

Der Herzog.

Das ist eine höchst-unbesonnene Aufführung zu nennen. Man weiß zwar wohl, daß der Pabst fast einzig und allein so feindselig ist, daß er des Königs von Preussen Majestät den Königlichen Titel verweigert, welchen sich schon Churfürst Fridericus Wilhelmus der Große, aus eigener Gewalt, Macht und Souveraineté hätte zu legen können; Fridericus I. aber mit Beypflichtung des Käysers und anderer potentaten angenommen hat, auch nachhero, und seine Nachkommen in Ewigkeit, von allen Puillancen und Höfen in der ganzen Welt, denen das Königliche Haus Preussen bekannt, und die davon geböret haben, davor erkannt worden ist; ingleichen daß der Pabst dem Hause Hannover noch nicht zum Churfürst gratuliret hat. Allein wann es gleich zu Rom und in dem Pabstlichen Gebiete, oder auch wohl in einigen andern Landen, welche allzusehr unter Pabstlicher Devotion stehen, passiret, daß man die grobe Sprache redet, und in der Hartnäckigkeit, nichts vom Königlichen Titel wissen zu wollen, spricht: Der Churfürst von Brandenburg; an statt zu sagen: Der König von Preussen; oder aus einem Pabstlichen Haß: Der Herzog von Hannover, an statt zu sagen: Der Churfürst; so gehet es doch mitten in Teutschland, in einer Reichs-Stadt, wo die Churfürsten des Reichs entweder in Person, oder durch ihre Gesandtschaften versamlet sind, einen neuen Käyser zu erwählen, nimmermehr an, eben so zu sprechen, und zwar noch dazu bey öffentlichen Gesellschafften

schafften und Assembléen. Es hätte demnach Clemens XI. wohl gethan, wann er seinen Nepoten, den Signor Hannibal Albani, erst noch in die Schule geschicket hätte, Mores zu lernen, ehe er ihn zu einem so wichtigen Geschäfte gebrauchen mögen.

Der Graf.

Eben darum machten wir, die Königliche Preussische und Chur-Brandenburgische Gesandtschaft, mit der Chur-Braunschweigischen Communem Causam aus dieser Affaire, und lieffen den unbescheidenen Päpstlichen Nepoten wissen, daß wann er ins Künstliche nicht mit mehrerer Behutsamkeit, bessern Glimpff und Respect, von unsern Herren und Meistern reden würde, wir ihn durch unsere Domestiquen auf öffentlicher Strasse übel trachiren, und auf diese Weise Revange an ihm nehmen wolten. Als auch hernach der Wahl-Tag heran nahete, und alle Ausländer, vermöge der goldenen Bulle, sich auf etliche Tage aus der Stadt begeben mußten, wolte sich Signor Hannibal Albani ebenfalls nicht darzu verstehen, sondern vermeynte, man könte ihn, als einen Nepoten und Legaten des allgemeinen Vaters der ganzen Christenheit, schon in der Stadt lassen. Nun würden sich vielleicht die Römisch-Catholischen Churfürsten, deren drey, nemlich Maynz, Trier und Pfalz in Person gegenwärtig gewesen, und die Böhmisches Gesandtschaft, gar leichtlich darzu verstanden haben; allein wir Evangelischen Gesandtschaften, nemlich die Chur-Sächsische, die Chur-Brandenburgische, und Chur-Braunschweigische, drungen darauf, daß der goldenen Bulle, in diesem Stücke, ein volles Genügen geschehen solte. Also mußte Signor Hannibal Albani zum Thor hinaus. Solches that er mit vielem Verdruß, Verbitterung, Murren und Brummen. Er begab sich nach Colln am Rhein, ist auch niemals wieder nach Franckfurch gekommen.

Der Herzog.

Wer hätte, mein Herr Graf! damals denken oder sagen sollen, daß Sie noch selber, vor ihrem Ende, auf der Welt, ein sogenanter geliebter und gehorsamer Sohn des Römischen Pabsts werden würden. Aber eben solches zeuget die Schwachheit und Unbeständigkeit

derer

derer Menschen ; und wem da düncket , als ob er fest und gewiß stehe ,
der sehe ja wohl zu , daß er nicht umfalle .

Der Graf.

Mittlerweile , da wir zu Franckfurth am Mayn beschäftigt
waren , einen neuen Käyser zu erwehlen , hatten sich die besondern
geheimen Friedens - Tractaten zwischen Franckreich und Engeland
angesponnen . Solche eclatirten immer mehr und mehr , und es ward
endlich beliebt , daß zu Utrecht in denen vereinigten Niederlanden
ein Congress zu Schliessung eines allgemeinen Friedens gehalten
werden sollte . Die Europäischen Poillancen und Höfe waren dem-
nach beschäftigt , ihre Gesandtschaften dahin zu senden , und ich
wurde von meinem allergnädigsten König und Herrn abermals er-
nennet , dessen zweyter Gesandter auf dem Friedens - Congress in
Utrecht zu seyn .

Als nun des jegigen glortwürdigst / regierenden Käysers Majestät ,
welche den 20ten Decembr. 1711. nach einer mühsamen , aus Spanien
heraus gethanen Reise , zu Franckfurth anlangten , den 22ten zum
Käyser gecrönet worden waren , den 13ten Januarii 1712. die Zuldi-
gung von der Stadt Franckfurth in selbst - höchster Person einge-
nommen , und Dero Reise nach Wien angetreten hatten , gieng zu
Franckfurth alles aus einander , und ich erhub mich über Cölln am
Rhein nach Utrecht , woselbst ich gegen das Ende des Januarii 1712.
arrivirte . Ich nahm mein Quartier in dem Hause eines Professoris
Theologiae auf der Universität zu Utrecht , welcher Pontanus geheissen .
Er zog aus , und überließ mir das ganze Haus , gegen ein starkes jähr-
liches Mieth - Geld . Anfangs conversirte ich vielfältig mit diesem
Mann ; aber nachhero nicht mehr , weil ich ihn von dem Artickel der
Gnaden - Wahl allzuhefftig eingenommen fandte ; welchem Artickel
ich niemals beygepflichtet habe .

Der erste Königliche Preussische Gesandte bey diesem Friedens-
Congress war der Staats - Ministre und General - Lieutenant , Graf
von Dänhof , Gouverneur von der Festung Memel in Preussen , ei-
ner von denen artigsten bravesten und geschicktesten Staats - Kriegs-
und Hof - Männern seiner Zeit , welcher aber wohl zehen Jahre eher
gestorben ist als ich .

Der zweyte Königl. Preussische Gesandte war ich, wie bereits gesagt; und der dritte hieß Marschall von Bieberstein welcher Geheimner und Kriegs-Rath auch Cammer-Herr bey des Königs von Preussen Majestät gewesen. Beyde, der Graf von Dänhof sowohl, als der Marschall von Bieberstein, trugen den Preussischen grossen Orden vom schwarzen Adler; und der Marschall von Bieberstein lebte noch jezo auf seinen Güthern in Preussen, die er mit seiner Gemahlin bekommen hat.

Der Herzog.

Ich habe diesen Marschall von Bieberstein gesehen und von Person kennen lernen, kan ihm auch das Zeugniß geben, daß er unter die artigsten, geschicktesten und galantesten Cavaliers zu rechnen, welche mir jemals unter die Augen gekommen.

Der Graf.

Auch alle andere Gesandten welche sich von denen Puissancen u. Höfen respective, zu Utrecht auf dem Friedens-Congresse einfanden waren lauter vortreffliche Männer, in Ansehung der Politesse, sowohl, als in Betrachtung der Politic, die man ungernein gegen einander exerciret und practiciret hat. An prächtiger Aufführung ließ es kein Gesandter ermangeln. Fast alle hielten täglich offene Tafel; die aber bey einigen Gesandten weit stärker als bey andern gewesen; und was vor kostbare Festins sind gehalten und angestellt worden, solches ist bey aller Welt, noch jezo in einem sehr frischen Andencken. Kurz zu sagen, man hatte nicht weniger Vergnügen als Ehre, ein Gesandter auf dem Friedens-Congress zu Utrecht zu seyn; wie dann auch alle andere, die sich entweder in der Suite einiger Gesandtschaft befunden, oder sonst zur selbigen Zeit in Utrecht gehalten, immer etwas zu sehen gehabt, und alle Stunden vergnügt passiren können.

Wir Königlichen Preussischen Gesandten, oder Plenipotentiarien, solten Anfangs alle zusammen eine Ménage machen, wie solches die Savoyischen würcklich gethan. Allein wir befanden vor rathsam, daß ein jedweder sein eigen Quartier haben, und seine besondere Menage führen sollte; worzu wir auch unsers Königs Consens und Einwilligung erhielten.

hielten. Ich meines Orts bekam über das, was ich sonst schon an einem ordentlichen jährlichen Gehalt, Besoldung und Tractament, von meinem König gehabt, zu besserer Bestreitung derer Kosten u. des Aufgangs in der Küche, im Keller, und im Stall, monatlich noch zweytausend Holländische Gulden; die Haus-, Miethe und Reise-Kosten aber sind, von unserm König noch ins besondere gut gethan worden.

In unserer Suite befanden sich verschiedene artige und geschickte Cavaliers, welche jezo vornehme Chargen am Königl. Preussischen Hofe bekleiden. Diese Cavaliers nebst denen Legations-Secretarien, speiseten wechselsweise bald bey mir, bald bey einem andern von meinen Collegen. Auch hatte ich bey mir in meinem Quartier, und fast beständig an meiner Tafel, den Cantzler Montmoulin aus Neuchatel, der mir in Besorgung derer Neuschateller-Affairen, welcherwegen auf dem Friedens-Congress noch mancherley zu erinnern und auszumachen gewesen, an die Hand gehen mußte.

In denen Quartieren der Preussischen Gesandtschaft, absonderlich bey mir, introducirte sich auch der, seit dem in Berlin unglücklich, und zwar durch des Henckers Hand, gestorbene Clement, von Neusohl aus Ungarn gebürtig, welcher wohl mehr als hundert Mahlzeiten an meiner Tafel gethan haben mag. Denn er nannte sich einen Baron von Rosenau, und war unter diesem Namen von dem Prinzen Ragotzy, dessen geheimer Secretarius er gewesen, nach Utrecht geschicket, das Interesse und die Angelegenheiten seines Herrn unter der Hand, da und dorten, so viel als möglich, zu recommendiren und zu befördern; absonderlich aber bey denen Französischen Gesandten. Ich meines Orts liebte diesen vermeynten Baron von Rosenau, und hätte mir es nimmermehr träumen lassen, jemals eine so gar unglückselige Zeitung von ihm zu hören. Allein er hat die erlittene Straffe verdienet, weil er solche Intriguen gespielt, wodurch nicht nur viele brave unschuldige Männer hätten unglücklich werden, sondern auch hohe Häupter an einander gerathen können.

Weil viele andere Ambassadeurs ihre Gemahlinnen bey sich hatten, ließ ich auch die meinige von Regensburg nach Utrecht kommen. Sie brachte meinen jüngsten Sohn mit, und der älteste fand sich gleichfalls aus Italien ein, dergestalt, daß ich das Vergnügen hatte mei-

ne ganze Familie in Utrecht beyammen zu sehen; bis auf die Generalin von Regal, die sich bey ihrem Gemahl in Cremona befande.

Unter andern Gesandten befande sich auch einer von dem Pabst zu Utrecht. Dieser hieß der Graf Passionei, welcher, seit einigen Jahren her, so viele Händel in der Schweiz angerichtet hat. Er durffte zwar nicht bey denen ordentlichen Friedens-Conferenzen erscheinen; negociirte aber unter der Hand. Im übrigen wuste er sich weit vernünftiger aufzuführen, als der Päpstliche Nepot Albani zu Franckfurch am Mayn. Er gieng weltlich gekleidet einher. Es stattete auch derselbe nicht nur bey denen Gesandten Römisch-Catholischer Puissancen, sondern auch bey denen Evangelischen Gesandten Visiten ab. Hiernächst wohnete der Graf von Passionei Gastereyen, Festins, Assembléen und Bals bey, wo Evangelische nnd Römisch-Catholische unter einander waren. Dieser machte sich kein Bedencken, zu sagen: Ihro Majestät der König von Preussen, truncke auch diese hohe Gesundheit mit, so offt sie ihm zugetruncken wurde.

Der Herzog.

So solle ein Staats-Mann beschaffen seyn, wann er sich beliebt machen, Ehre einlegen, und in seinem Negotio glücklich seyn will. Er muß allemal wissen und bedencken, wo er sich befindet, und sich in seinem ganzen Thun darnach richten.

Der Graf.

Einstmals war des Abends, bey dem Grafen von Dánhof, grosse Assemblée; wobey sich der Graf Passionei ebenfalls einfande. Weil er nun an der Tafel etwas zu viel Wein zu sich genommen hatte, wuste er fast nicht mehr, was er thate, und setzte sich, in der öffentlichen Versammlung, nieder auf die Erde, zu denen Füßen der Frau Gräfin von Dánhof; blieb auch in solcher Positur eine gute Weile sitzen.

Sonsten habe ich meines Orts denen Assembléen, Bals und nächstlichen Festins, selten beygewohnet, sondern bliebe gerne zu Hause,
he.

beforgete meine Affairen, und rauchete dabey eine Pfeiffe guten Knaster-Taback.

Was endlich der Utrechtsche Friedens-Congress vor einen Ausgang gewonnen, das ist aller Welt bekannt. Die Käyserlichen Minister reiseten zwar, ohne Theil an dem geschlossenen Frieden zu nehmen, mißvergnügt nach Hause; die übrigen Höfe aber sind gleichwohl größten Theils, content damit gewesen, und der Königl. Preussische Hof hat fast alles erhalten, was er damals, auf selbigen Congress, gesucht und gewünschet hat.

Da wir Königl. Preussischen Gesandten uns amnoch in vollem Freuden zu Utrecht befanden, lieff die traurige Post ein, daß unser gnädigster König und Herr, Fridericus, den 23ten Februarii Anno 1713. in dem Herrn seligst entschlaffen war. Diese Zeitung war ein gewaltiger Donnerschlag in unseren Ohren, und wir eilten, uns in die Trauer-Kleider zu verhüllen, trauerten aber noch weit mehr in dem Herzen, als mit Kleidern, weil wir diesen Herrn, unserer Schuldigkeit gemäß, von Herzen geliebet, auch ihm treu und mit aller Ergebenheit gedienet. Jedoch er war dahin, und wir wurden von unserer Pflicht erinnert, seinen Allerdurchlauchtigsten Sohn, Fridericum Wilhelmum, als unsern neuen König, welcher jezo glücklichst regieret, und dem G D T die Jahre des Nestors beylegen wolle! wie den Vater zu lieben, auch ihm eben so treu und ergeben zu seyn.

Ich meines Orts empfing Ordre wieder nach Regensburg zu gehen, allda meiner Gesandtschaft wahrzunehmen. Ehe ich mich nun aufmachte, that ich zuvor noch eine Reise von Utrecht nach Amsterdam, wohin ich im Sommer 1712. mit meiner Familie auch schon einmal gereiset, weil beyde Orte mehr nicht als acht Stunden von einander gelegen sind. Nicht weniger besuchte ich den Haag, sprach alsdann: *A Dieu Holland!* und gieng nach Regensburg zurücke.

Von hieraus habe ich hernach wiederum eine Reise nach Wien thun müssen. Alsdann bin ich länger als zehen Jahre beständig zu Regensburg gewesen, habe die Affairen meines Herrn besorget, und
 jähr,

jährlich, biß an meinen Todt, von ihm achthalb tausend Käyser-Gulden, oder fünff tausend Thaler zu ziehen gehabt.

Dieses aber muß ich gestehen, daß ich diese lezten zehen Jahre über immerfort eine gewaltige Neigung zu der Römisch-Catholischen Religion gehabt, mit Jesuiten und andern Römisch-Catholischen Geistlichen vielfältig darüber discurretet, die Patres oder uralten Kirchen-Lehrer fleißig durchlesen, und alle Gründe der Römisch-Catholischen Kirche ziemlich untersucht habe; da ich dann vermeynet viele Wahrheiten darinnen anzutreffen.

Der Herzog.

Indessen, da es so mit ihnen beschaffen gewesen, mein Herr Graf! ist es nicht zu glauben, das Sie das Interesse des Evangelischen Wesens, auf dem Reichs-Tage, mit allem gebührenden Euffer solten zu befördern getrachtet haben, und es ist kein Wunder, daß nichts ausgerichtet worden, sondern alles so laulich und schläffrig zugegangen.

Der Graf.

Ich habe gleichwohl das Werck so treiben helfen, wie andere Evangelische-Gesandten Lust gehabt es zutreiben, und zu treiben es möglich gewesen. Jedoch der Himmel gebe, daß es ins künfftige besser von statten gehe, und allen Klagen derer Evangelischen ehestens abgeholfen werde! Wiewohl dieses ist leichter zu wünschen als zu hoffen, wann nicht etwa Gott der Allmächtige seine starcke Hand selber, aus sonderbarer Gnade, an das Werck schläget, und ihm ein Ende machet.

Meine Gemahlin hat es durch ihr vielfältiges Bitten und Flehen verhindert, daß ich mich nicht eher, als biß in den lezten Tagen meines Lebens, zu der Römisch-Catholischen Religion gewandt. Denn ich wurde sehr distract und kindisch. Je mehr aber meine distraction und Schwachheit des Verstandes zunahm; desto stärker wurde meine Neigung zu der Römisch-Catholischen Religion.

Der Herzog.

Ich meines Orts glaube in der That, daß es aus distraction, einem
 Fluß

Kindischen Wesen und Schwachheit des Verstandes geschehen ist, daß Sie, mein Herr Graf! diesen unrichtigen Tritt bey Dero Abschied aus der Welt gethan haben, wann anders nicht etwa sonst ein Geheimniß dahinter steckt.

Der Graf.

Ich hatte unter dato den 14ten Septembr. 1720 ein Testament gemacht, worinnen unter andern enthalten, daß mein Leichnam, wann ich gestorben seyn würde, in die Evangelische Kirche zur Heil. Dreysaltigkeit genant, solte beygesetzt, und in eben dasjenige Grab geleyet werden, wo der Leichnam meines Sohnes ruhet, mit einer schlechten Inscription, besagende, daß dieses Grab den Vater und den Sohn von Metternich vereinigte, welche bey ihrem Leben *Collegen* in Gesandtschafts-Verrichtungen mit einander gewesen wären; ohne weiter eine Lob-Schrift hinzu zu setzen. Fünffhundert Gulden vermachte ich in solchem Testament, wegen des besagten Begräbnisses dieser Evangelischen Kirche; und ein Codicill, welches ich hernach dem Testament beygefüget, machet in dieser Verordnung keine Aenderung. Wäre ich nun eher als auf meinem Todt-Bette, zu der Römisch-Catholischen Religion getreten, würde ich dieses Testament welches auf dem Rath-Hause zu Regenspurg gelegen, ohne allem Zweifel zurücke genommen haben. So aber gedachte ich nicht einmal an dessen Zurücknehmung, nachdem ich die Religion verändert hatte, und meine Gemahlin befande auch nicht vor rathsam, mich daran zu erinnern.

Der Herzog.

Das ist noch kein sicherer Beweis, daß es mit des Herrn Grafen Religions-Veränderung so gar aufrichtig zu gegangen. Die Kirche könnte allen Falls die legitimen fünffhundert Gulden fordern, und das wäre der ganze Schade, den die Ihrigen davon hätten, daferne es die Kirche thäte.

Der Graf.

Als ich endlich gänglich bettlägerig wurde, und vermerckte, daß die letzten Tage oder Stunden meines Lebens herbey naheten, war mir, als wann ich weder ruhig seyn, noch mich zufrieden geben könnte, wann ich nicht, noch einmal, mit einigen Römisch-Catholischen Geistlichen über die Religion discuirte. Derohalben ließ ich einige Jesuiten zu mir ruffen, und da geschah es, daß ich mich überwinden und bewegen ließte, die Römisch-Catholische Religion anzunehmen, und darinnen zu sterben. Der Pater- Rector von dem Collegio derer Jesuiten zu Regenspurg, wußte dabey seine Person überaus wohl zu spielen, und man legte mir ein sogenanntes Glaubens, Bekändniß zur Unterschrift vor, dieses Inhalts.

Ich unterschriebener schwehre hiermit, daß ich die Heilige Römisch-Catholische Religion annehme, auch von nun an die Resolution fasse, darinnen zu sterben und zu leben. Meinen Leichnam recommendire ich, nach meinem Ableben, der Heil. Römisch-Catholischen Kirche, damit er nach der Christlichen Catholischen Gewohnheit, ohne alle andere Ceremonien begraben werde. Um deswillen bitte ich auch Ihre Geheiligte Kaiserliche Majestät, die Hand darob zu halten; und ermahne meine Wittwe, die Römisch-Catholische Kirche mit keinen falschen Beschuldigungen zu belegen.

Unter diese eydliche Declaration schriebe ich meinen Namen, und hienliche Tage hernach, gegen das Ende verwichenen 1727ten und den Anfang des jetzt lauiffenden 1728ten Jahres verschieden.

Mein verblichener Leichnam ist, etliche Tage auf einem Parade-Bette zur öffentlichen Schau ausgesetzt gewesen, und von allen Römisch-Catholischen Personen von Distinction, die sich zu Regenspurg befinden, oder damals befunden haben, mit Weyh-Wasser besprenget, hernach aber sehr prächtig, in der Kirche zu St. Emeran, beygesetzt worden. Man hat auch die Evangelischen Gesandten zu dem Leich-Begängniß invitiret; allein es ist keiner dabey erschienen.

Der Herzog.

Der Herzog.

Und dieses wie billig, weil es sich weder gerechnet noch geschicket; wohl aber dem vermeynten Triumph der Römisch-Catholischen Kirche ein desto grössers Ansehen gegeben haben würde. Jedoch mein lieber Herr Graf: und wann auch dero Erzählung, in dem Punct Ihrer Religions-Veränderung, noch so aufrichtig wäre, oder ist; so werden sich dennoch viele Leute nicht bereden lassen, daß sie so kurz vor Ihrem Hintritt aus der Welt erfolget, sondern festiglich glauben, es seye viel eher geschehen und geheim gehalten, mitterweile aber die Angelegenheiten des Protestantischen Wesens im Römischen Reiche, an statt daß Sie dieselben hätten eyffrigst pouliren helfen und befördern sollen, verrathen und verkauffet worden. Und sehen Sie, mein Herr Graf! ob man nicht etwa einige Ursache hätte solcher Meynung vieler Leute Byfall zu geben, wann man in Erwägung ziehet, daß Ihre Declaration, wegen veränderter Religion, mit keinem Dato bezeichnet ist, und also schon vor vielen Jahren geschehen seyn könnte? Item, wann man bedencket, daß des Herrn Grafen jüngster, an noch lebender Sohn sich schon vor vielen Jahren, zu der Römisch-Catholischen Religion bekannt, und eine Böhmisches Dame geheyrathet. Von des Herrn Grafen Frau Tochter der verwittibten Generalin von Regal, glauben ebenfalls viele, daß sie zu der Römisch-Catholischen Religion getreten seye. Die Wahrheit oder Unwahrheit dieses Gerichts aber lasse ich dahin gestellt seyn; eben sowohl, als wie das Spargiment, welches vor etlichen Wochen erschollen, als ob des Herrn Grafens jüngsten Sohns Gemahlin gestorben seye, und er mit denen Gedankenschwanger gienge, eine gewisse Prinzessin zu heyrathen, welche vor vierdhalb Jahren ihren Eltern kein geringes Herzeleid gemacht. Jedoch ist dieses auch vielleicht ein anderer Metternich, und man irret in der Person.

Der Graf.

Ich versichere Ew. Durchl. daß ich ganz aufrichtig erzehlet, wie und wann ich meine Religion wirklich verändert habe. Die Welt aber mag im übrigen von mir glauben und raisonniren was sie will;

so kan ich dennoch Zw. Durchl. auch noch diese Versicherung geben, daß ich mich Zeit meines Lebens beflissen, gegen GOTT devot und demüthig, in meinen Verrichtungen emsig und fleißig, in der Lebens- Art mäßig und nüchtern, in dem Umgang mit allen Menschen bescheiden, freundlich und unsträfflich, im Handel und Wandel ehrlich zu seyn. Meine Gemablin hatte an mir einen getreuen Ehe- Gatten, und es schiene als ob wir nur ein Herz, und eine Seele, mit einander wären. Meine Kinder einen guten und sorgfaltigen Vater; meine Bedienten oder Domestiquen einen gütigen Herrn und Meister; Künstler, Rauff- und Handwercks- Leute aber, mit denen ich etwas zu schaffen gehabt, einen billigen und raisonnablen Mann, auch einen richtigen Bezahler. Indessen ist es ein Unglücke vor mich, daß ich mich, durch meine Neigung, die ich, von so verschiedenen Jahren her, gegen die Römisch- Catholische Religion habe blicken lassen, bey der Welt in den Verdacht gesetzt, als ob ich die Angelegenheiten des Evangelischen Wesens auf dem Reichs- Tage zu Regenspurg nicht gebührend genug treiben helfen, oder wohl gar mit denen Römisch- Catholischen unter einer Decke gelegen, solalich ihnen alle Geheimnisse des Corporis Evangelicorum verrathen und verkauffet hätte. Wer die Reichs- Tags- Handlungen kennet, wird gar wohl wissen, daß wenig Geheimnisse mit unterlauffen; sondern es gemeiniglich Dinge, welche eclatiren sollen und müssen. Auch die Geheimnisse, welche entweder die Römisch- Catholischen, oder das Corpus Evangelicorum, ein jedweder Theil vor sich ins besondere, haben möchten, sind nicht von der rechten Art und Natur dierer Geheimnisse, oder können doch nicht lange Geheimnisse bleiben; es wäre dann, daß sie auf listige, gefährliche, weit- aussehende Anschläge hinaus lieffen; die aber das Corpus Evangelicorum niemals heget, sondern in allen Dingen öffentlich, aufrichtig und offenherzig handelt.

Zum Beschluß meiner Erzählung, muß ich noch dieses gedencken, welchermassen ich einen jüngern Bruder habe, welcher ebenfalls auf dem Reichs- Tage zu Regenspurg, eine geraume Zeit, als Hochfürstlich Brandenburgischer Bayreuth- und Anspachischer Gesandter gestanden, Namens Wolff, Freyherr von Metternich. Ich meines Orts bin alt und Lebens- satt gestorben; allermassen ich
etlich

ettlich und siebzig Jahre alt worden. Gefället es nunmehr **Lw.**
Durchl. so wollen wir etwas weniges von denen, aus der Welt ein-
gelauffenen, Neuigkeiten anhören.

Der Herzog.

Herzlich gerne, liebster Herr Graf! Vielleicht vernehmen wir
etwas aus Regenspurg.

SECRETARIUS.

Regenspurg. Ein an Käyserl. Majestät, vom Corpore
Evangelicorum, vor die Stadt Hildesheim abgelassenes Intercessio-
nal-Schreiben wurde, nachdem selbiges überreicht worden, durch
Chur, Sachsen dictiret, und gehet in denen vornehmsten Punkten
kürzlich dahin, „daß obwohl Corpus Evangelicorum die im verwichenen
Jahre zweymal zu Hildesheim sich ereignete Tumulte und Thät-
lichkeiten auf keine Weise billige, noch denen Urhebern dererelben ir-
gends das Wort zu reden gedächte; vielmehr dergleichen ärgerliche und
gefährliche Begebenheiten überhaupt äusserst detestirte und straffbar,
achtete; in Hypothese jedoch Magistrat und Bürgerschaft zu Hil-
desheim beywohnender Nachricht zu Folge, wenigstens noch zur
Zeit so schuldig nicht schiene, als er von seinen Gegnern, sonderlich
denen Klöstern zu St. Gotthard, und St. Michael dafür ausge-
geben werden wolle; sondern der Stadt hart und betrübt falle, daß
1) die wider sie beym Käyserlichen Reichs-Hofrath eingereichte,
Denunciations und Klagen ihr zu geziemender Verantwortung nie-
mals communiciret, mithin die scharffe Inquisition-Commission,
bloß auf einseitige Vorstellungen, und doch gleich 2) auf beyderseitige
Unkosten erkannt, auch 3) Die Beschaffenheit der Haupt-Sache,
dabey gänglich aus denen Augen zu sehen verordnet, 4) auf die Pra-
vention und Litispensenz beym Cammer-Gericht zu Weglar eben-
falls keine Reflexion gemacht, und 5) die gedrauchten condemna-
torischen Expressiones nicht etwa wider die Urheber sothaner Tumulte,
überhaupt, sondern gegen Magistrat und Bürgerschaft alleine,
gleich als ob diese bey nahe schon confessi & convicti seyen, gerichtet
Ett III 3 worden

worden wären. Bey welcher Bewandniß an Ibro Käyserliche
 Majestät, in so weit Corpus Evangelicorum Fürbitte gelange, damit
 oft-ermeldeter Stadt Zildesheim sämtliche gesentheilte Klage-
 Schrifften zuförderst communiciret, und sie mit ihrer daraegen ein-
 zuwendenden Nothdurfft gnüßlich gehöret, sodann die Sache durch Refe-
 renten beyderley Religion anderweitig vorgetragen und erwogen,
 und wann sodann, über Verhoffen, eine Untersuchungs-Commis-
 sion gleichwohl noch nöthig seyn solte, solche, in dieser Privat-Par-
 they-Sache, auf impetrantische Unkosten, oder doch wenigstens un-
 ter hinlänglicher Caution erkannt; endlich das Verbrechen ein und an-
 derer Personen, und die dadurch verwirkte Straffe nicht etwa dem gan-
 zen Corpori oder der ganzen Commun zur Last geleet werden möchte;
 welche aller respectueuseste Intercession, wie sie lediglich die Admini-
 stration der Justiz zum Endzweck habe, verhoffentlich mit Ihrer
 Käyserlichen Majestät niemals genugsam zu preissender Justiz-Lie-
 be vollkommen überein stimmen, und mit allergnädigster Erhörung
 werde beglückseliget werden. &c.

Der Herzog.

So haben dann die Evangelischen beständig über Partheilichkeit
 zu klagen, so oft sie mit denen Römisch-Catholischen in einigen
 Disput, Zancf, Streit und Widerwärtigkeiten gerathen. O Justiz!
 Justiz! wann wirst du anfangen, die Waag-Schaale, welche
 man deinem Bildniß in die Hände giebet, einmal richtig zu
 führen?

Der Graf.

Am schlimmsten gehet es allemal zu, wann die Römisch-Ca-
 tholische Geislichkeit wider die Evangelischen, Klage erhebet,
 und sich damit an solche Orte addressiret, wo ihre Parthey am stärck-
 sten ist. Da findet dann die Partheylichkeit gemeintlich statt, weil die-
 jenigen, so das Justiz-Wesen in ihren Händen haben, von geistlichen
 Personen überlauffen, und so lange geplaget werden, bis sie nach dem
 Berlangen der Geislichkeit decretiren.

Der

Der Herzog.

Nun wohl an, mein Herr Graf! Ich meines Orts bin vor die-
sesmal müde weiter zu reden. Wir müssen doch zum wenigsten noch ein-
mal zusammen kommen; da ich dann nicht ermangeln werde, Ihnen
meine Historie zu erzehlen.

Der Graf.

Ich erwarte diese zweite Zusammenkunft mit grossem Verlangen,
und bitte mich jederzeit in Dero Hochfürstl. Gewo-
genheit zu erhalten.



Neue

Neue Bücher, so bey Verlegern dieser Ge-
spräche vorjeko zu haben,

Krigellii (M. Abrah.) 109. Vitae Imperatorum, ex Optimis historicis latinis, cum sententiis & meditationibus, 8. Lipsiæ 1728. à 8. gr.

Schonheims (M. Otto Wilh.) Grammatica illustrium, vor Jugend von Hohen und Adlichen Stande, insonderheit zu leichter Erlernung der Lateinischen Sprache, 8. à 4. gr. ingl.

Dessen Proverbia illustr. oder lat. und teutsche Sprüchwörter, mit moralischen Anmerkungen, 8. à 4. gr.

Joannis Jensii Lexicon s. Collectanea puræ & impuræ latinitatis, 8. 1728. à 5. gr.

Diese 4. Schul-Büchl. sind zwar von vielen Liebhabern schon dermaßen nützlich befunden worden, daß sie sich von selbst gnungsam recommendiren werden, jedoch hat man selbige auch denenjenigen, so noch nichts davon wissen, hiermit bekant machen wollen.

Brauns (Herm.) Nodus Gordius Enigmatis Sybillini 4. worinnen nicht alleine die Autores hiervon recensiret, und diese Materie sehr gelehrt ausgeführt worden, 1728. à 2. gr.

Dan. Schnitlingii Animadversiones ad Joh. Jac. Hottingeri Theatrum Histor. doctrinæ de Prædestinatione & gratia, 4. à 3. gr.

Horns (Joh. Gottl.) Historische Hand, Bibliothec von Sachsen und dessen incorporirten Landen, in welcher nicht allein verschiedene Werke des Collectoris selbst, als auch anderer Historicorum monumenta inedita, so die Angelegenheiten und Geschichte der Hohen Landes, Herrschafft, Noblesse, Städte, Religion, Policey, Natur und Gelehrsamkeit mercklich erläutern, ingleichen viele Diplomata, und andere rare Piecen communiciret und künfftig damit continuiret werden soll, Erstes Stück. 4. 728. à 6. gr.



